

SGB II-Hilfebedürftigkeit und Arbeitsmarktsituation
im I. Halbjahr 2006
nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Quartalsbericht Januar 2007

Eine Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tübingen, im Januar 2007

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle
Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeits-
gemeinschaft“
Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“

Autoren

Andrea Kirchmann
Günther Klee
Dr. Harald Strotmann (Projektleiter)

Kontakt

Institut für Angewandte
Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.
Ob dem Himmelreich 1
72074 Tübingen
Tel.: 07071/9896-0
Fax: 07071/9896-99
E-Mail: iaw@iaw.edu

Layout & Datenaufbereitung

Rolf Kleimann

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts	3
1.2 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten zu Kreisen	5
1.3 Aufbau des Berichts	5
2. Struktur und Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit	6
2.1 Vorbemerkung zur Datengrundlage für Kapitel 2 und zu methodischen Problemen bei intertemporalen Vergleichen	6
2.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige.....	7
2.3 Kennzahlen für den Vergleich der regionalen Betroffenheit durch SGB II-Hilfebedürftigkeit.....	13
3. Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung	17
3.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 3.....	17
3.2 Hintergrund: Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland im 1. Halbjahr 2006.....	18
3.3 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II und Entwicklung im 1. Halbjahr 2006.....	18
3.4 Vergleich der Entwicklungen der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen SGB II und SGB III	20
3.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Wohnort)	23
4. Zusammenfassung	26
Tabellenanhang	29

I. Einleitung

I.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht erscheint im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld I der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II im Auftrag des BMAS.

Die regelmäßige Quartalsberichterstattung verfolgt das Ziel, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen der regionalen Arbeitsmärkte auf der Ebene der gegenwärtig 442 SGB II-Trägereinheiten zu beobachten und zu vergleichen.¹ Dies geschieht hauptsächlich auf der Grundlage der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 53 SGB II sowie der Sonderauswertungen der BA aus diesen Statistiken, die dem IAW im Rahmen des Forschungsvorhabens unter der Bezeichnung „BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW“ zur Verfügung gestellt werden.

Demgegenüber ist es die Aufgabe der Wirkungsforschung, insbesondere in den Untersuchungsfeldern 3 und 4, diese deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen. Vor allem muss dort der Frage nachgegangen werden, ob die im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dargestellten Tendenzen vor allem den Erfolg der Arbeit des Trägers widerspiegeln, oder ob sie durch eine günstigere Arbeitsmarktlage oder durch andere Faktoren beeinflusst sind, auf deren Basis ein Träger mit anderer Organisationsform ähnlich gute Ergebnisse erreichen würde.

Der Analysezeitraum des vorliegenden Berichts ist das erste Halbjahr 2006. Der Bericht schreibt dabei einerseits die Entwicklung wichtiger Kenngrößen des SGB II im Vergleich der Regionen mit unterschied-

lichen Formen der Aufgabenwahrnehmung fort und erlaubt nun erste Zeitreihenbetrachtungen.² Andererseits werden jedoch auch in diesem Quartalsbericht besondere Analyseschwerpunkte erstmals gesetzt:

- Bei der Analyse zeitlicher Entwicklungen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung spielt die Qualität der Daten und ihre Veränderung im Zeitablauf eine ganz entscheidende Rolle. Der vorliegende Bericht erläutert, welche Aspekte und möglicher Probleme dabei zu berücksichtigen sind.
 - Für die Abbildung der Betroffenheit der Menschen in einer Region von SGB II-Hilfebedürftigkeit können sehr unterschiedliche Kennzahlen verwendet werden. Der vorliegende Bericht stellt drei alternative Messkonzepte mit jeweils unterschiedlichem Analyseschwerpunkt vor und diskutiert kurz deren jeweilige Vor- und Nachteile. Darüber hinaus wird geprüft, wie stark die unterschiedlichen Kenngrößen in Niveau und Entwicklung miteinander korrelieren.
 - Bei der Analyse der SGB II-Hilfebedürftigkeit liegen für Juni 2006 nun erstmals auf SGB II-Trägerebene flächendeckende Informationen zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vor.
 - Bei der Untersuchung der Entwicklungen der regionalen Arbeitslosigkeit wird in diesem Bericht ein besonderes Augenmerk auf mögliche Zusammenhänge in den Entwicklungen der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III gelegt. Dies ist von Interesse, da die Performance im SGB III-Bereich letztlich auch darüber entscheidet, wie viele Kunden/innen an den Rechtskreis des SGB II weitergegeben werden müssen. Dies könnte – ebenso wie konjunkturelle oder wirtschaftsstrukturelle Einflüsse für eine positive Korrelation der Entwicklung der beiden Arbeitslosenzahlen – sprechen. Auf der anderen Seite könnte die Korrelation der Entwicklung der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosenzahlen jedoch
- 2) Vor dem Hintergrund der in den vorherigen Berichten ausführlich geschilderten Problematik der amtlichen Datenlage mussten zwar auch in dieser Ausgabe noch Abstriche vom geplanten Berichterstattungskonzept gemacht werden, weil eine Reihe wichtiger Indikatoren noch nicht zur Verfügung standen. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Datenzentrum der BA zeichnet sich jedoch eine Reihe weiterer sukzessiver Verbesserungen den Stand der Datenlieferung betreffend ab.

1) Durch die Zusammenlegung der Arbeitsgemeinschaften Landau in der Pfalz (Stadt) und Südliche Weinstraße zur ARGE Südliche Weinstraße, sowie der ARGEen Schwalm-Eder Nord und Schwalm-Eder Süd zur ARGE Schwalm-Eder reduzierte sich die Gesamtzahl ab dem 1.01.2006 um zwei Trägereinheiten. Dadurch ergeben sich zwischen den aggregierten Angaben für Dezember 2005 aus den vorherigen Berichten und aus diesem Bericht leichte Differenzen. Weitere Unterschiede ergeben sich auch aus der Tatsache, dass von der BA revidierte Kennzahlen bezogen werden.

auch negativ ausfallen, da beide Rechtskreise mit ihren Kunden letztlich zumindest teilweise um dieselben Arbeitsmöglichkeiten konkurrieren.

- Anhand von erstmals verfügbaren Daten über die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf SGB II-Trägerebene kann überprüft werden, ob Regionen mit einer günstigeren Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit gleichzeitig auch eine günstigere Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufweisen oder nicht.

Wie bereits im Quartalsbericht 2/2006 erläutert, wird eine Untersuchung der Daten aus dem Übergangsjahr 2005 für nicht sinnvoll gehalten. Daher sind auch Vorjahresvergleiche noch nicht möglich. Vor diesem Hintergrund muss bei der Interpretation der Er-

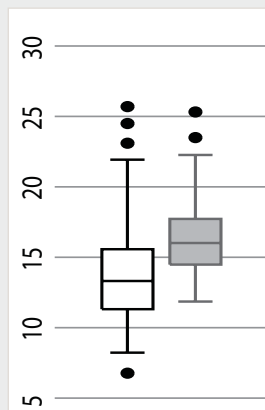
gebnisse dieses Quartalsberichts berücksichtigt werden, dass Unterschiede in der Bedeutung saisonaler Einflüsse auf regionaler Ebene die Entwicklungen im ersten Halbjahr 2006 beeinflussen können. Insofern müssen die nachfolgenden Auswertungen von der – nicht zwingend korrekten – Annahme ausgehen, dass es keine systematisch unterschiedlichen Saisoneinflüsse zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung gibt.

Die inhaltliche Darstellung und Analyse erfolgt in diesem Bericht weiterhin getrennt nach der Form der Aufgabenwahrnehmung sowie differenziert nach Ost- und Westdeutschland und Landkreisen/Stadtkreisen (kreisfreien Städten). Ebenso werden weiterhin in den einzelnen Ergebnistabellen bewusst zwei unterschiedliche Mittelwerte ausgewiesen, welche die Lage der Verteilung der ausgewählten Merkmale

Kasten 1: Zur Interpretation von „Boxplots“

Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren. Ihren Namen verdanken die Boxplots der eingezeichneten „Box“, in deren Bereich sich die mittleren 50% der Beobachtungswerte der Verteilung befinden. Der untere Rand der Box ist somit das erste Quartil (auch: „25%-Trennlinie“, d.h. unterhalb davon liegen 25% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 75% aller Beobachtungswerte). Der obere Rand stellt das 3. Quartil dar, d.h. unterhalb davon liegen 75% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 25% aller Beobachtungswerte. Die 50%-Trennlinie, der sog. Median oder Zentralwert, wird durch die horizontale Linie innerhalb der Box gekennzeichnet. Je weiter oben die Box und somit die drei Quartile der Verteilung liegen, desto größer sind folglich die Ausprägungen der Merkmale.

Über die Streuung der Verteilung informiert zunächst die Länge der Box (der sog. „Inter-Quartilsabstand“): je länger die Box, desto größer ist die Streuung im mittleren Bereich der Verteilung. Darüber hinaus kann man dem Diagramm auch den Minimalwert und den Maximalwert und somit die Spannweite der Verteilung entnehmen. Liegen einzelne Werte besonders weit an den Rändern der Verteilung und weichen um mehr als das 1,5-fache der Breite der Box vom ersten bzw. dritten Quartil ab, so handelt es sich um „Ausreißerwerte“, die dann durch einzelne Punkte gekennzeichnet werden. Der „normale Abweichungsbereich“ wird dagegen durch die nach unten und oben abgehenden „Antennen“ markiert.



und Kenngrößen charakterisieren sollen. Während der Median oder Zentralwert, der genau die „50%-Trennlinie“ der von klein nach groß geordneten Ausprägungen einer Datenreihe markiert, nicht von der relativen Größe der jeweiligen Trägereinheit beeinflusst wird und damit über die „typische“ SGB II-Einheit informiert, trägt das alternativ ausgewiesene gewichtete arithmetische Mittel (der „Durchschnitt“) der relativen Größe der Kommunen Rechnung, wird aber stark von Extremwerten, den so genannten „Ausreißern“, beeinflusst.³ Schließlich werden für einen differenzierteren Einblick in die Verteilung eines Merkmals auch so genannte „Boxplots“ verwendet, zu deren Interpretation Kasten I die notwendigen Hinweise gibt.

1.2 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten zu Kreisen

Bekanntermaßen stimmen die Gebietsabgrenzungen der SGB II-Trägereinheiten des Typs ARGE in mehreren Fällen nicht mit den 439 politisch-administrativen Kreisgrenzen überein. Im Einzelnen gab es zum 30. Juni 2006 insgesamt 442 SGB II-Trägerdienststellen (TDS), von denen nur 416 räumlich kreisidentisch waren. Es blieben folglich 26 TDS ohne eindeutigen Kreisbezug übrig. Die Angaben für sieben dieser Einheiten ließen sich aus 16 Kreisen trennscharf aggregieren. Damit konnten auf Basis der 439 Kreise Aussagen über 423 SGB II-Trägerdienststellen gemacht werden. Diese 423 TDS beinhalten 432 der 439 Kreise.

Des Weiteren blieben fünf Arbeitsgemeinschaften übrig, die nicht eindeutig der Gruppe der Stadt- oder Landkreise zugeordnet werden konnten. Diese fünf „Mischtypen“⁴ wurden daher auch nicht in die nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzierenden Analysen einbezogen.

1.3 Aufbau des Berichts

Der weitere Bericht ist wie folgt gegliedert:

In Kapitel 2 wird dargestellt, wie sich das Ausmaß und die Struktur der Betroffenheit der Menschen von SGB II-Hilfebedürftigkeit in den Regionen mit un-

3) Vgl. hierzu ausführlich die IAW-Quartalsberichte 2 und 3/2006, S. 3f.

4) Hierbei handelt es sich um die ARGEn Amberg-Sulzbach, Deutsche Weinstraße, Neustadt-Weiden, Straubing-Bogen und Weimar.

terschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im ersten Halbjahr 2006 verändert haben. Als Indikatoren werden die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften sowie erstmals auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen herangezogen.

Zuvor werden ausführlich die vorhandenen Datenprobleme thematisiert, die beim Vergleich intertemporaler Entwicklungen gerade für die zugelassenen kommunalen Träger berücksichtigt werden müssen. Für den vorliegenden Bericht wurden daher stets alternative Berechnungen durchgeführt, um die Sensitivität der gefundenen inhaltlichen Ergebnisse gegenüber Datenproblemen absichern zu können.

Abschließend werden die Vor- und Nachteile dreier Indikatoren dargestellt und diskutiert, die sich für einen Vergleich der regionalen Betroffenheit durch das jeweilige Ausmaß der SGB II-Klientel grundsätzlich anbieten: der BG-Quote (SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote), der SGB II-Quote (Personen in Bedarfsgemeinschaften je Einwohner unter 65 Jahren) sowie der eHb-Quote (Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je Einwohner im erwerbsfähigen Alter).

In Kapitel 3 erfolgt dann eine vergleichende Analyse des Ausmaßes und der Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit zum 30. Juni 2006 und ihrer zeitlichen Entwicklung seit Dezember 2005. Darüber hinaus werden erstmals die Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit auf SGB II-Trägerebene untersucht. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Frage gelegt, ob und in welchem Maße regionale Einheiten, in denen sich die SGB II-Arbeitslosigkeit günstiger entwickelte, gleichzeitig auch eine günstigere Entwicklung der Zahl der SGB III-Arbeitslosen aufwies. Außerdem wird in Abschnitt 3.5 erstmals auch das Ausmaß und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Wohnort) auf SGB II-Trägerebene analysiert.

Kapitel 4 schließlich fasst die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts kurz zusammen.

2. Struktur und Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit

Kapitel 2 untersucht das Ausmaß der SGB II-Hilfebedürftigkeit im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Im nachfolgenden Abschnitt 2.1 wird zunächst auf die hier verwendete Datengrundlage eingegangen. Dabei wird insbesondere auf bestehende Probleme für die Analyse zeitlicher Veränderungen im Vergleich zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung eingegangen.

In Abschnitt 2.2 wird dann im Vergleich die Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im ersten Halbjahr 2006 untersucht. Dabei wird jeweils auch veranschaulicht, welche Bedeutung die konkret verwendete Datengrundlage für die Analyse zeitlicher Entwicklungen derzeit noch spielt. Erstmals können für Juni 2006 auch Kenngrößen zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angegeben werden.

Im Abschnitt 2.3 werden abschließend alternative Kennzahlen zur Abbildung der regionalen Betroffenheit von SGB II-Hilfebedürftigkeit präsentiert und deren jeweilige Vor- und Nachteile diskutiert. Darauf aufbauend werden empirische Ergebnisse für die Kennzahlen und deren Entwicklung vorgestellt und dabei überprüft, ob und in welchem Maße die Indikatoren statistisch korrelieren.

2.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 2 und zu methodischen Problemen bei intertemporalen Vergleichen

Bei den aktuellen Daten über die SGB II-Hilfebedürftigkeit handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten. Positiv zu vermerken ist, dass inzwischen die Kennzahl „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ aus sämtlichen 69 zugelassenen kommunalen Trägern vorliegt, so dass diese nachfolgend erstmals dargestellt werden kann. Zudem wurde das Gros der hier für den 30.6.2006 verwendeten Daten inzwischen direkt und vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL (für 352 AR-

GEEn und für 18 g.A.) sowie über den Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II (für 60 z.k.T.) gewonnen. Schätzungen und Hochrechnungen dieser Kennzahlen durch die BA waren somit zum Berichtszeitpunkt 30.06.2006 nur noch für wenige SGB II-Trägereinheiten erforderlich. Da aus einer Kommune mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung sowie aus zwei ARGEen der BA zuletzt keine vollständigen Angaben vorlagen und diese somit für Vergleichszwecke nicht sinnvoll sind, wurden sie komplett aus der Datenlieferung „weggefiltert“. Insgesamt stehen somit für den Berichtszeitpunkt 30.06.2006 Angaben aus 439 der insgesamt 442 SGB II-Trägerdienststellen zur Verfügung.

Wie schon einleitend erwähnt, rückt im Rahmen dieses Quartalsberichts die zeitliche Entwicklung ausgewählter Kenngrößen im ersten Halbjahr 2006 in den Blickpunkt. Dabei stellt die sich im Zeitablauf kontinuierlich verändernde Datenlage und -qualität ein methodisches Problem dar, das bei der Datenauswertung und -interpretation berücksichtigt werden muss. Dieser Aspekt soll daher an dieser Stelle etwas ausführlicher erläutert werden.

Die Qualität der von der BA gelieferten Kennzahlen zu den Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften wird anhand differenzierter Fußnoten charakterisiert. Ohne an dieser Stelle ins Detail zu gehen, informieren diese unter anderem darüber, ob die Strukturdaten aus den entsprechenden IT-Verfahren zu einem Berichtszeitpunkt vollständig oder nur unvollständig vorliegen. Im Falle unvollständiger Strukturdaten werden dann von Seiten der BA zur Korrektur Schätzungen (auf Kreisebene) und Hochrechnungen (auf Bundesebene) vorgenommen. Letztlich stehen folgende Datengrundlagen für die Untersuchung zeitlicher Entwicklungen als Alternativen zur Verfügung:

(1) Verwendet man für die Analysen sämtliche gelieferten Daten, also sowohl die vollständig übermittelten als auch die wegen unvollständiger Angaben von Seiten der BA hochgerechneten oder geschätzten Werte, so stehen:

- zum 30. Juni 2006 Angaben aus 352 ARGEen, 69 zugelassenen kommunalen Trägern und 18 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung;
- für die Untersuchung der zeitlichen Entwicklung im ersten Halbjahr 2006 Angaben von 346 ARGEen, 69

zugelassenen kommunalen Trägern und 18 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

(2) Stellt man dagegen nur auf solchen Einheiten ab, bei denen sowohl zum Start- als auch zum Endzeitpunkt des Berichtszeitraums (hier: 31.12.2005 und 30.6.2006) vollständige Angaben vorlagen, so stehen zur Verfügung:

- zum 30. Juni 2006 Angaben aus 352 ARGEn, 60 zugelassenen kommunalen Trägern und 18 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung;
- für die Untersuchung der zeitlichen Entwicklung im ersten Halbjahr 2006 Angaben von 346 ARGEn, 34 zugelassenen kommunalen Trägern und 18 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

(3) Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass derzeit auch solche zugelassene kommunale Träger als „vollständig“ (Fußnote b) eingestuft werden, bei deren gelieferten Daten es sich nicht um Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten handelt, sondern um den jeweils aktuellen Wert. Die BA bezeichnet daher nur solche zugelassene kommunale Träger als „plausibel historisiert“, bei denen die Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geliefert wurden. Für Vergleiche sollten nach Auffassung der BA nur solche Kreise mit Optionslösung verwendet werden, die auch plausibel historisiert geliefert haben. Angaben zur plausiblen Historisierung liegen jedoch erst seit März 2006 und dort für nur sechs zugelassene kommunale Träger vor. Im Juni 2006 gab es nach Auskunft der BA immerhin für 34, im September 2006 für 52 zugelassene kommunale Träger plausibel historisierte Daten.

Nimmt man die im Weiteren dargestellten Ergebnisse zusammenfassend vorweg, so zeigen die bei der Erstellung dieses Berichts vorgenommenen Alternativberechnungen, dass je nach Datengrundlage die relative Veränderung der verwendeten Indikatoren vor allem im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger stark voneinander abweicht.

Diese Divergenzen dürften zum einen darauf beruhen, dass noch in der ersten Jahreshälfte 2006 gerade viele optierende Kommunen in Zusammenarbeit mit ihren Software-Lieferanten an der Verbesserung der Datenqualität gearbeitet haben. Durch diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurden sukzessive die Datenbestände um vorhandene Über- und Unterfassungen nach unten bzw. oben korrigiert. Zum

anderen sind Veränderungen im Datenmaterial auch auf die Entwicklung der Schätzwerte für die „unvollständigen“ optierenden Kreise zurückzuführen. Diese Werte basieren nämlich auf den jeweils aktuellen Daten der Arbeitsgemeinschaften, die vollständig in A2LL erfasst sind, sowie auf den Sozial- und Arbeitslosenhilfedaten von Dezember 2004. Dadurch sind ein Teil der zugelassenen kommunalen Träger im Zuge der Schätzungen an die Entwicklung im Bereich der ARGEn gekoppelt.

Der vorliegende Bericht stellt vor diesem Hintergrund in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels die zeitlichen Veränderungen im ersten Halbjahr 2006 anhand der gesamten Datenbasis dar (Variante 1). Auf eventuelle Abweichungen zu den anderen Berechnungsmöglichkeiten wird dann an entsprechender Stelle jeweils explizit hingewiesen. Der Anhang enthält zum Vergleich tabellarisch aufbereitete Ergebnisse, für die nur jene SGB II-Einheiten verwendet wurden, für welche die Daten vollständig aus A2LL bzw. XSozial übernommen werden konnten und somit keine Schätzungen in die Werte einfließen (Variante 2). Ergänzend wird für den Zeitraum von März 2006 bis Juni 2006 für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern alternativ auch nur mit als „plausibel historisiert“ eingestuften Werten gerechnet (Variante 3). Die entsprechenden Ergebnisse, die noch auf sehr geringen Fallzahlen beruhen, werden jedoch zum Vergleich nur nachrichtlich wiedergegeben.

2.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige

Anhand von Angaben aus maximal 439 von insgesamt 442 SGB II-Trägereinheiten soll zunächst aufgezeigt werden, ob und wie sich die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften sowie die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen dem 31.12.2005 und dem 30.06.2006 in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung verändert haben.¹

¹) Da aus einer Kommune mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung sowie aus zwei ARGEn keine vollständigen und damit sinnvoll vergleichbaren Angaben zum 30.06.2006 vorlagen, wurden diese TDS vom Datenzentrum der BA aus der aktuellen Datenlieferung an das IAW entfernt.

Hingewiesen soll an dieser Stelle darauf, dass die nachfolgenden Befunde zur regional unterschiedlich stark ausgeprägten Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen noch keine Folgerungen darüber zulassen, welche Rolle die jeweilige Form der Aufgabenwahrnehmung dabei spielt. Die quantitativen Angaben bezüglich der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie deren Quoten können vielmehr auch nur die strukturellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen und deren Veränderung widerspiegeln. Aus diesem Grund dürfen aus den hier referierten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf ein mehr oder minder erfolgreiches Handeln der jeweiligen SGB II-Einheiten gezogen werden. Dies bleibt vielmehr der kausalen Wirkungsforschung innerhalb der Untersuchungsfelder 3 und 4 der §6c SGB II-Evaluation vorbehalten.

(a) SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Am 30. Juni 2006 gab es in den 439 (der insgesamt 442) statistisch vollständig erfassten SGB II-Trägereinheiten in Deutschland knapp 4,1 Millionen SGB II-Bedarfsgemeinschaften.² Dies bedeutete gegenüber dem 31.12.2005 bundesweit einen Anstieg um rd. 168.000 Bedarfsgemeinschaften oder 4,7% (Median: 4,3%, vgl. Tabelle 2.1). Dabei fiel das Wachstum in den Regionen mit ARGE (4,6% bzw. 4,2%) und den Kreisen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung (Mittelwert 3,6% und Median 3,8%) unter-, in den Kreisen mit Optionslösung dagegen überdurchschnittlich aus (5,3% bzw. 5,7%).

Die im Durchschnitt geringere Zunahme der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im ersten Halbjahr 2006 in Regionen mit ARGE als in solchen mit zugelassenen kommunalen Trägern konnte dabei, wie ein Blick auf Tabelle 2.1 zeigt, sowohl in Ost- (4,9% vs. 5,8%) als auch in Westdeutschland (4,5% vs. 5,0%) beobachtet werden. In kreisfreien Städten fiel der

2) Bei 9 der insgesamt 69 z.k.T. wurden infolge unvollständiger Angaben Schätzwerte herangezogen. Auf Westdeutschland entfielen dabei gut 2,6 Millionen, auf Ostdeutschland knapp 1,5 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Wie schon in den vorherigen Quartalen wurden fast 85% aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften (knapp 3,5 Mio.) in den 352 Regionen mit ARGE betreut, die restlichen verteilten sich auf die 69 optierenden Kommunen (12,9%) sowie auf die 18 Kreise mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung (2,2%). Die Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen den Regionen mit den beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung war in Ost- und in Westdeutschland relativ ähnlich: ARGE: 86,4% vs. 84,0%; z.k.T.: 13,1% vs. 12,8%.

Tabelle 2.1

Juni 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (439)	4.079.333	-	4,3	4,7
ARGE (352)	3.460.681	84,8	4,2	4,6
z.k.T. (69)	526.953	12,9	5,7	5,3
g.A. (18)	91.699	2,2	3,8	3,6

Ostdeutschland

Gesamt (122)	1.469.832	-	4,9	5,1
ARGE (102)	1.269.420	86,4	4,8	4,9
z.k.T. (19)	193.006	13,1	5,9	5,8
g.A. (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (317)	2.609.501	-	3,8	4,5
ARGE (250)	2.191.261	84,0	3,7	4,5
z.k.T. (50)	333.947	12,8	5,0	5,0
g.A. (17)	84.293	3,2	3,6	3,5

Landkreise c)

Gesamt (313)	2.126.997	-	4,2	4,5
ARGE (235)	1.568.317	73,7	4,0	4,6
z.k.T. (63)	478.819	22,5	5,0	4,6
g.A. (15)	79.861	3,8	3,6	3,6

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	1.922.119	-	4,4	4,9
ARGE (112)	1.862.147	96,9	4,3	4,7
z.k.T. (6)	48.134	2,5	13,3	13,1
g.A. (3)	11.838	0,6	6,0	3,7

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	1.249.409	-	4,3	4,4
-----------	-----------	---	-----	-----

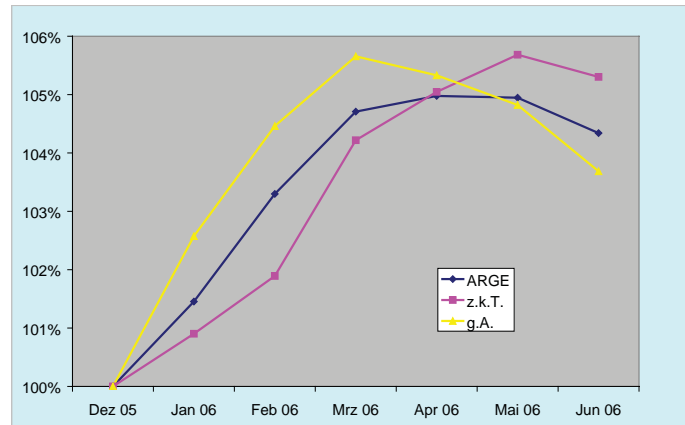
a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGE lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Abb. 2.1
Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfgemeinschaften nach der
Form der Aufgabenwahrnehmung –
31.12.2005 bis 30.06.2006, 31.12.2005 = 100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Unterschied im Anstieg besonders groß aus (4,7% vs. 13,1%).³

Der detailliertere Blick auf die zeitliche Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfgemeinschaften seit Dezember 2005 zeigt, dass gerade im zweiten Quartal 2006 die Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfgemeinschaften in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern ungünstiger ausfiel als bei den Regionen mit ARGEn und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (vgl. Abbildung 2.1).⁴

Auch unter Beschränkung auf nur jene 398 Träger-einheiten (346 ARGEn, 34 z.k.T. und 18 g.A.), von denen zu beiden Zeitpunkten vollständige Angaben vorlagen, bestätigt sich im ersten Halbjahr 2006 diese Tendenz. Dabei fielen die relativen Wachstumsraten im regionalen Bereich der optierenden Kommunen mit durchschnittlich 9,3% (Median: 9,3%) sogar erheblich stärker aus als bei Verwendung aller, auch der

3) Seit Ende des Vorjahres lag die durchschnittliche Zuwachsrates der SGB II-Bedarfgemeinschaften in den Landkreisen mit 4,5% (Median: 4,2%) unter jener der kreisfreien Städte (4,9% bzw. 4,4%) und damit zugleich auch unter dem Bundesdurchschnitt. Am geringsten fiel der relative Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften jedoch in den 37 Großstädten mit ARGEn aus (4,4% bzw. 4,3%).

4) Während sich im zweiten Quartal 2006 bundesweit die Zahl der SGB II-Bedarfgemeinschaften im Bereich der Regionen mit ARGEn und der Kreise mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung leicht rückläufig entwickelte (-0,3% bzw. -1,9%; Median: -0,9% bzw. -1,9%), nahm sie in den Regionen mit zugelassener kommunaler Trägerschaft um durchschnittlich 1% (Median: 0,9%) zu. Besonders stark ausgeprägt war dieser Trend in den kreisfreien Städten: In den städtischen Optionskommunen war ein durchschnittlicher Anstieg von 4,7% (Median: 3,9%) zu verzeichnen.

geschätzten Einheiten mit 5,3%. Eine mögliche Ursache für diese Abweichungen sind die in Abschnitt 2.3 beschriebenen sukzessiven Verbesserungen der gelieferten Datenqualität bei den Einheiten, deren Daten vollständig aus XSozial übernommen wurden (vgl. Tabelle A2.1 im Anhang). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern, deren Datenlieferung als unvollständig eingestuft wird, unter anderem die Entwicklungen in den ARGEn zur Schätzung/Hochrechnung verwendet werden, so dass die Entwicklung der Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern hier an die Entwicklung der Regionen mit ARGEn gekoppelt wird.

Eine Ermittlung von entsprechenden Vergleichswerten für das erste Halbjahr 2006 mit Hilfe „plausibel historisierter Werte“ (vgl. Abschnitt 2.1) für die zugelassenen kommunalen Träger, ist nicht möglich, da diese wie beschrieben nur ab März 2006 und auch nur für einzelne zugelassene kommunale Träger vorlagen. Betrachtet man jedoch daher im Vergleich alternativ die Zeiträume März 2006 bis Juni 2006, April 2006 bis Juni 2006 und Mai 2006 bis Juni 2006, für die ebenfalls jeweils das größere Wachstum der Zahl der SGB II-Bedarfgemeinschaften in Regionen mit Optionslösung beobachtet werden konnte, so bleibt die inhaltliche Aussage, dass sich die Zahl der SGB II-Bedarfgemeinschaften im 2. Quartal 2006 in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern ungünstiger entwickelt hat als in Regionen mit ARGEn auch bei Verwendung dieser Daten dennoch bestehen. Eine kausale Interpretation ist allerdings, wie bereits einleitend erwähnt, auf der Basis dieser deskriptiven Vergleiche nicht zulässig.

(b) Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Ende Juni 2006 lag die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den bundesweit 439 von 442 SGB II-Trägereinheiten mit Angaben bei gut 7,3 Mio, davon rd. 6,2 Mio. (84,5%) im Zuständigkeitsbereich von Arbeitsgemeinschaften und rd. 967.000 (13,2%) im Bereich von zugelassenen kommunalen Trägern. Die restlichen rd. 171.000 (2,3%) Personen entfielen auf Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung.⁵

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist im ersten Halbjahr 2006 bundesweit um rd. 179.000 gewachsen und damit mit 4,2% (Median: 4,0%) etwas langsamer gestiegen als die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit 4,7% (Median: 4,3%).⁶ Die durchschnittliche Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft betrug im Juni 2006 1,8 Personen; sie war im Bereich der Kreise mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung am höchsten (1,87), gefolgt von den optierenden Kommunen (1,83) und den Regionen mit ARGEn (1,79).

Wie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist auch die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 5,4% (Median: 5,9%) deutlich stärker angewachsen als in Regionen mit ARGEn (4,0%, Median: 3,9%) und in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (3,8, Median: 3,4%).

Auch hier ist es insbesondere das zweite Quartal 2006, in dem die Entwicklungen in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung stark auseinander liefen: Während sich bundesweit im Bereich der Regionen mit ARGEn und der Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung die Zahl der SGB II-Klienten rückläufig entwickelte (-0,4% bzw. -1,8%; Median: -1,1% bzw. -1,8%),

5) Bei 9 der insgesamt 69 zKT wurden infolge unvollständiger Angaben Schätzwerte herangezogen. 34% der Personen in Bedarfsgemeinschaften lebten in Ost-, knapp zwei Drittel in Westdeutschland. Rund 2,2 Mio. (65%) der knapp 3,4 Mio. Personen zählenden städtischen SGB II-Klientel war in den 37 Großstädten mit ARGEn angesiedelt, rd. 3,9 Mio. (53,2%) aller Personen in Bedarfsgemeinschaften in den 313 erfassten Landkreisen. Anzumerken ist, dass hierbei rd. 30.000 Personen aus fünf Arbeitsgemeinschaften weder dem Typ Stadt- noch dem Typ Landkreis zugeordnet werden konnten.

6) Für diese Kennzahl liegen für beide Vergleichzeitpunkte nur Angaben aus 433 Trägerdienststellen (346 ARGEn, 69 z.k.T. und 18 g.A.) vor.

Tabelle 2.2

Juni 2006

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in %*	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (439)	7.349.399	-	4,0	4,2
ARGE (352)	6.211.266	84,5	3,9	4,0
z.k.T. (69)	966.902	13,2	5,9	5,4
g.A. (18)	171.231	2,3	3,4	3,8

Ostdeutschland

Gesamt (122)	2.495.964	-	4,3	4,4
ARGE (102)	2.152.832	86,3	4,2	4,3
z.k.T. (19)	330.055	13,2	5,9	5,3
g.A. (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (317)	4.853.435	-	3,7	4,1
ARGE (250)	4.058.434	83,6	3,6	4,3
z.k.T. (50)	636.847	13,1	5,6	5,5
g.A. (17)	158.154	3,3	4,2	3,9

Landkreise c)

Gesamt (313)	3.912.579	-	3,9	4,3
ARGE (235)	2.883.644	73,7	3,8	4,0
z.k.T. (63)	879.492	22,5	5,1	5,0
g.A. (15)	149.443	3,8	2,5	3,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	3.382.210	-	4,1	4,1
ARGE (112)	3.273.012	96,8	4,0	4,0
z.k.T. (6)	87.410	2,6	8,6	10,0
g.A. (3)	21.788	0,6	6,1	3,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	2.197.061	-	4,1	4,1
-----------	-----------	---	-----	-----

* Für beide Vergleichszeitpunkte liegen Angaben aus nur 433 Trägereinheiten vor.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

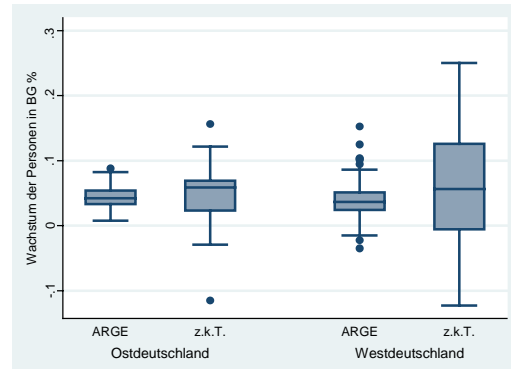
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

nahm er in den Regionen mit zugelassener kommunaler Trägerschaft um durchschnittlich 1,4% (Median: 0,9%) zu (vgl. Abb. 2.2). Erinnert werden muss jedoch daran, dass diese unterschiedlichen Entwicklungen nicht ohne multivariate Überprüfung kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden dürfen.

Die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten bestätigt ausnahmslos die im Durchschnitt ungünstigere Entwicklung der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit Optionslösung, wobei der Unterschied in den kreisfreien Städten mit Zuwachsraten von 10% (Median: 8,6%) bei den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern und 4,0% (Median: 4,0%) bei den kreisfreien Städten mit ARGEn besonders ausgeprägt war (vgl. Tabelle 2.2). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Heterogenität der Entwicklungen auch innerhalb der einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung sehr ausgeprägt war, wie ein Blick auf die Boxplots für Ost- und Westdeutschland exemplarisch veranschaulicht (vgl. Abbildung 2.3). Es gibt somit gerade bei den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern einige Kreise, in denen sich die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften besonders günstig und andere, in denen sich die entsprechende Zahl besonders ungünstig entwickelt hat.

Auch unter Beschränkung auf nur jene 398 Träger-einheiten (346 ARGEn, 34 z.k.T. und 18 g.A.), für die zu beiden Zeitpunkten keine Schätzwerte herange-

Abb. 2.3
Veränderung der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften – Entwicklung vom 31.12.2005 bis 30.06.2006 (Ost/West)

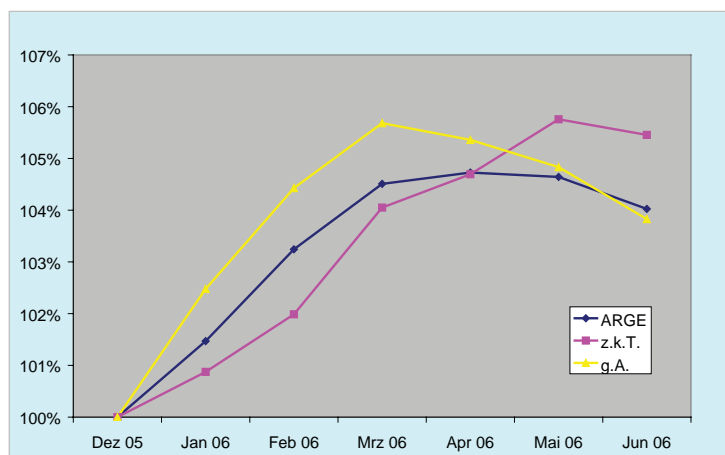


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

zogen wurden, zeigt sich im ersten Halbjahr 2006 ein analoges Veränderungsmuster. Allerdings sind die relativen Wachstumsraten im regionalen Bereich der optierenden Kommunen dann mit durchschnittlich 9,0% (Median: 8,2%) wie bereits bei der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus den dort beschriebenen Gründen deutlich größer (vgl. Tabelle Tabelle A2.2 im Anhang).

Bestätigt wird das größere Wachstum der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im 2. Quartal 2006 auch dann, wenn man für den Zeitraum von März 2006 bis Juni 2006 nur solche zugelassene

Abb. 2.2
Entwicklung der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach der Form der Aufgabenwahrnehmung – 31.12.2005 bis 30.06.2006, 31.12.2005 = 100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

kommunale Träger betrachtet, deren Daten von der BA als „plausibel historisiert“ eingestuft wurden.

(c) Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Form der Aufgabenwahrnehmung⁷

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind alle Personen im Leistungsbezug des SGB II, die grundsätzlich arbeiten könnten und deren Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist. Zur Jahresmitte 2006 waren in Deutschland (in 439 Einheiten, davon 9 z.k.T. mit geschätzten Angaben) rund 5,38 Millionen Personen als erwerbsfähig hilfebedürftig im Sinne des SGB II erfasst. Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften betrug somit im Juni 2006 rund 73,2%.

85,1% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen davon entfielen in den Zuständigkeitsbereich von Arbeitsgemeinschaften, 12,6% in den von zugelassenen kommunalen Trägern und 2,3% in den von Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung. In Ost- und Westdeutschland waren die Verteilungsmuster dabei recht ähnlich. Nur auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte wichen die Verteilungen deutlich voneinander ab: Während in den Städten 96,9% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Zuständigkeitsbereich von ARGEn entfielen, waren es in den Landkreisen nur 74,6%. Demgegenüber lag in den Landkreisen der Anteil dieser SGB II-Personengruppe im Bereich von zugelassenen kommunalen Trägern nahezu zehnfach höher (21,7%) als in den Städten (2,4%).

Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften war zum Juni 2006 in Regionen mit ARGEn mit 73,7% leicht überdurchschnittlich, in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 70,1% sowie in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 71,5% dagegen unterdurchschnittlich.

7) Zeitliche Entwicklungen bleiben in diesem Abschnitt noch unberücksichtigt, da für Dezember 2005 aus den 69 optierenden Kommunen keine belastbaren Angaben vorliegen.

Tabelle 2.3

Juni 2006

Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Form der Aufgabenwahrnehmung

insgesamt	Anteile in %	EHB-Anteil in %	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (439)	5.382.317	-	71,9	73,2
ARGE (352)	4.581.818	85,1	72,1	73,7
z.k.T. (69)	678.006	12,6	68,7	70,1
g.A. (18)	122.493	2,3	71,2	71,5

Ostdeutschland

Gesamt (122)	1.934.090	-	78,8	77,5
ARGE (102)	1.673.763	86,5	79,0	77,5
z.k.T. (19)	250.214	12,9	76,2	75,8
g.A. (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (317)	3.448.227	-	70,9	71,0
ARGE (250)	2.908.055	84,3	71,1	71,6
z.k.T. (50)	427.792	12,4	67,2	67,2
g.A. (17)	112.380	3,3	71,1	71,1

Landkreise c)

Gesamt (313)	2.848.897	-	71,3	72,8
ARGE (235)	2.124.499	74,6	71,5	73,7
z.k.T. (63)	617.586	21,7	68,7	70,2
g.A. (15)	106.812	3,7	71,1	71,4

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	2.493.088	-	72,9	73,7
ARGE (112)	2.416.987	96,9	73,0	73,8
z.k.T. (6)	60.420	2,4	69,5	69,1
g.A. (3)	15.681	0,6	72,6	72,0

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	1.615.972	-	73,0	73,5
-----------	-----------	---	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

2.3 Kennzahlen für den Vergleich der regionalen Betroffenheit durch SGB II-Hilfebedürftigkeit

(a) Konzeptionelle Überlegungen

Für einen Vergleich der unterschiedlichen regionalen Betroffenheit durch das jeweilige Ausmaß der SGB II-Klientel können verschiedene Kenngrößen verwendet werden. Diese stehen zwar jeweils definitorisch in engem Zusammenhang, weisen jedoch jeweils einen spezifischen inhaltlichen Fokus sowie eigene Vor- und Nachteile auf.

Als „**SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote**“ (kurz: „**BG-Quote**“) wird die Relation der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in einer Region zu der Zahl der privaten Haushalte bezeichnet. Diese bereits in den vorigen Quartalsberichten ausgewiesene Quote enthält dabei im Nenner die von der Bundesanstalt für Bau- und Raumordnung (BBR) geschätzte Zahl der privaten Haushalte.⁸ Ihr Nachteil ist jedoch eine gewisse Unschärfe, die sich, wie schon im Quartalsbericht 2/2006 thematisiert,⁹ aus der unterschiedlichen Definition der Begriffe „Bedarfsgemeinschaft“ und „Haushalt“ ergibt: Während im Bereich des SGB II beispielsweise Personen über 18 Jahre als eigene Bedarfsgemeinschaft gelten (seit dem 1.7.2006 ab 25 Jahren) und Personen über 65 nicht darunter fallen, umfasst der Haushaltsbegriff sämtliche Altersgruppen, sofern sie gemeinsam wirtschaften und wohnen. Insofern handelt es sich bei der BG-Quote auch nicht um einen echten Anteil. Darüber hinaus berücksichtigt diese Kenngröße auch nicht die möglicherweise unterschiedliche Größe der Bedarfsgemeinschaften und der privaten Haushalte und kann daher die Betroffenheit von Menschen nur näherungsweise abbilden.

Alternativ könnte man daher an Stelle von Haushalten und Bedarfsgemeinschaften auch die einzelnen Personen betrachten. Die **SGB II-Quote** stellt daher auf den Anteil der Personen in Bedarfsgemein-

8) Das BBR-Modell arbeitet mit dem so genannten Quotenansatz und greift dabei auf die amtliche Bevölkerungsstatistik (Daten der kommunalen Meldebehörden und Standesämter) im Allgemeinen und auf den Mikrozensus im Besonderen zurück. Die angewandte Methodik ist ausführlich in Band 23 der BBR-Berichte „Raumordnungsprognose 2020/2050: Bevölkerung, private Haushalte, Erwerbspersonen, Wohnungsmarkt“, Bonn 2006, S. 39ff, erläutert.

9) Vgl. dort S. 8, rechte Spalte, unten.

schaften an allen Personen unter 65 Jahren ab. Im Nenner werden entsprechend der Bestimmungen des § 7 (1) SGB II dabei nur Personen bis zu 65 Jahren betrachtet. Diese Kenngröße informiert darüber, welcher Anteil der Einwohner einer Region im Alter von unter 65 Jahren vom SGB II betroffen ist, unabhängig davon, ob es sich bei den betroffenen Personen um Erwachsene im erwerbsfähigen Alter oder um Kinder bzw. um erwerbsfähige oder nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige handelt. Die SGB II-Quote bildet somit das Gesamtausmaß der Betroffenheit von Personen im Bereich des SGB II ab.¹⁰

Möchte man dagegen den Analyseblick stärker nur auf das arbeitsmarktpolitisch zu aktivierende SGB II-Klientel richten, so bietet es sich alternativ an, die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Region auf die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zu beziehen („**eHb-Quote**“). Eine gewisse Unschärfe weist jedoch auch diese Kennzahl auf, da im Nenner nur die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, nicht aber (wie idealtypisch im Zähler) die Anzahl der auch tatsächlich erwerbsfähigen Einwohner steht.

In den bisherigen Quartalsberichten wurde – trotz der angeführten methodischen Probleme – aus Gründen der Datenverfügbarkeit zur Kennzeichnung der relativen regionalen Betroffenheit durch SGB II-Hilfebedürftigkeit die „BG-Quote“ verwendet. In dem vorliegenden Bericht können erstmals flächendeckend und alternativ auch die SGB II-Quote und die eHb-Quote berechnet werden. Daher soll im Weiteren auch überprüft werden, ob und in welchem Maße die drei Indikatoren der regionalen SGB II-Betroffenheit und ihre Veränderung in einem statistischen Zusammenhang stehen.

(b) BG-Quote

Zur Jahresmitte 2006 lag die BG-Quote in Deutschland bei durchschnittlich 10,4% (Median: 9,1%).¹¹ Bundesweit ist die BG-Quote damit im ersten Halbjahr 2006 um 0,4 Prozentpunkte angestiegen, wobei das

10) Diese Kennzahl wird auch im Rahmen des Kennzahlensystems der BA für interregionale Vergleiche im Rechtskreis des SGB II als Kennzahl A5 verwendet.

11) Die Berechnung erfolgte dabei der Vorgehensweise in Abschnitt 2.2 folgend zunächst erneut aufgrund sämtlicher, also auch hochgerechneter oder geschätzter Daten. Zum Vergleich wurden sämtliche Zahlen aber erneut auch gerade bei der Betrachtung zeitlicher Entwicklungen für die Variante berechnet, in der nur vollständig aus den IT-Verfahren übernommene Daten in die Berechnungen einbezogen wurden. Die entsprechenden Ergebnisse sind im Anhang wiedergegeben (vgl. Tabelle A2.4).

Tabelle 2.4

Juni 2006

Quoten und deren Veränderung nach Form der Aufgabenwahrnehmung

BG-Quote in %		Veränderung der BG-Quote in %-Punkten*		SGB II-Quote in %		Veränderung der SGBII-Quote in %-Punkten*		eHb-Quote in %	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (439)	9,1	10,4	0,15	0,42	10,1	11,1	0,50	0,44	8,7	9,8
ARGE (352)	9,7	10,8	0,38	0,38	10,4	11,6	0,27	0,45	9,4	10,4
z.k.T. (69)	7,8	9,1	0,18	0,41	8,2	9,4	0,21	0,48	6,9	8,0
g.A. (18)	5,3	5,7	0,15	0,15	5,7	6,1	0,21	0,23	5,1	5,4

Ostdeutschland

Gesamt (122)	18,1	17,7	1,02	0,87	18,5	18,5	0,82	0,79	16,6	16,6
ARGE (102)	18,2	17,8	1,06	0,83	18,5	18,7	0,82	0,78	16,9	16,8
z.k.T. (19)	18,1	17,5	0,97	0,97	18,3	17,6	0,99	0,89	15,4	15,4
g.A. (1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (317)	7,4	8,4	0,31	0,36	7,9	9,2	0,33	0,35	6,9	8,0
ARGE (250)	7,7	8,9	0,47	0,10	8,4	9,7	0,25	0,35	7,3	8,5
z.k.T. (50)	7,3	7,1	0,40	0,29	7,3	7,5	0,34	0,39	6,1	6,3
g.A. (17)	5,2	5,4	0,19	0,14	5,6	5,8	0,28	0,22	5,0	5,1

Landkreise c)

Gesamt (313)	8,0	8,1	0,26	0,34	8,2	9,0	0,27	0,37	7,2	8,0
ARGE (235)	8,1	8,5	0,26	0,36	8,5	9,2	0,27	0,36	7,5	8,3
z.k.T. (63)	7,7	6,8	0,13	0,34	8,1	9,1	0,30	0,44	6,8	7,9
g.A. (15)	7,9	5,3	0,01	0,00	4,8	5,8	0,20	0,21	4,2	5,2

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	12,9	13,2	0,95	0,71	14,4	15,2	0,56	0,61	12,6	13,3
ARGE (112)	13,4	13,3	0,73	0,70	15,0	15,4	0,52	0,59	13,3	13,5
z.k.T. (6)	11,2	10,7	0,95	1,23	12,6	12,2	1,14	1,10	10,3	10,2
g.A. (3)	7,7	7,9	0,41	0,26	8,9	9,2	0,25	0,34	7,8	7,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (35)	14,3	13,3	0,80	0,71	15,5	15,5	0,75	0,61	13,9	13,6
-----------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

* Für beide Vergleichszeitpunkte liegen Angaben aus nur 433 Trägereinheiten vor.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der SGB II-Bedarfs-
gemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben
daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung
BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

stärkere Wachstum der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den Regionen mit Optionslösung kaum zu einem stärkeren Anstieg der BG-Quote als in den Regionen mit ARGEn führte, was primär dem sehr großen Nenner zuzuschreiben ist.¹²

Die Bandbreite der Niveaus der BG-Quoten reichte dabei von 10,8% (Median: 9,7%) im regionalen Zuständigkeitsbereich von Regionen mit ARGEn, über 9,1% (Median: 7,8%) in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern, bis hin zu 5,7% (Median: 5,3%) in Kreisen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung. Diese Reihenfolge in den Niveaus ist – in verschiedener Ausprägung – auch auf allen anderen regionalen Vergleichsebenen (Ost- und Westdeutschland, Land- und Stadtkreise) zu beobachten (vgl. Tabelle 2.4).

(c) SGB II-Quote

Die SGB II-Quote betrug im Juni 2006 in Deutschland durchschnittlich 11,1% (Median: 10,1%) und ist gegenüber Dezember 2005 um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Ungefähr jeder neunte Einwohner im Alter von bis zu 65 Jahren lebte somit im Juni 2006 bundesweit in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Verglichen mit der BG-Quote fällt die Größenordnung somit sehr ähnlich aus, betrug die Relation der Bedarfsgemeinschaften zu den privaten Haushalten im Juni 2006 doch rund 10,4% (Median: 9,1%).

In Ostdeutschland war die SGB II-Quote zum 30. Juni 2006 mit 18,5% (Median: 18,5%) mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 9,2% (Median: 7,9%). Hier war mehr als jeder sechste Einwohner im Alter von bis zu 65 Jahren Mitglied einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Kreisfreie Städte wiesen mit 15,2% (Median: 14,4%) eine deutlich höhere SGB II-Quote auf als Landkreise mit 9% (Median: 8,2%).

Differenziert nach der Form der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich analog zur BG-Quote, dass die bundesweite SGB II-Quote sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median in den Regionen mit ARGEn jeweils am höchsten war (11,6% bzw. 10,4%), gefolgt von jenen mit zugelassenen kommunalen Trägern (9,4% bzw. 8,2%). Am geringsten fiel diese Quote auch hier in den Regionen aus, in denen eine getrennte Form der Aufgabenwahrnehmung

¹² Auch bei den anderen im Folgenden dargestellten Quoten gilt, dass die zuvor bei den Absolutangaben festgestellten Unterschiede zwischen den Wachstumsraten aufgrund der Größe des Quoten-Nenners deutlich nivelliert werden.

praktiziert wird (6,1% bzw. 5,7%). Diese Reihenfolge in den Niveaus ist entsprechend auch auf allen anderen regionalen Vergleichsebenen (Ost- und Westdeutschland, Land- und Stadtkreise) zu konstatieren.

Blickt man auf die Veränderung der SGB II-Quote im ersten Halbjahr 2006, so zeigt sich auf der Grundlage von 433 statistisch erfassten SGB II-Trägereinheiten folgendes Bild: Bundesweit sowie auf allen weiteren regionalen Vergleichsebenen verzeichneten Regionen mit optierenden Trägern und mit ARGEn einen nur geringfügig abweichenden durchschnittlichen Zuwachs (arithmetisches Mittel: 0,48 vs. 0,45 Prozentpunkte) während in den Regionen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung der Anstieg mit 0,23 Prozentpunkten geringer ausfiel.

Betrachtet man auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten die statistische Korrelation von BG- und SGB II-Quote, so fällt auf, dass die Niveaus beider Kenngrößen fast vollständig positiv linear korrelieren (vgl. Abbildung 2.4). Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman beträgt 0,99.¹³

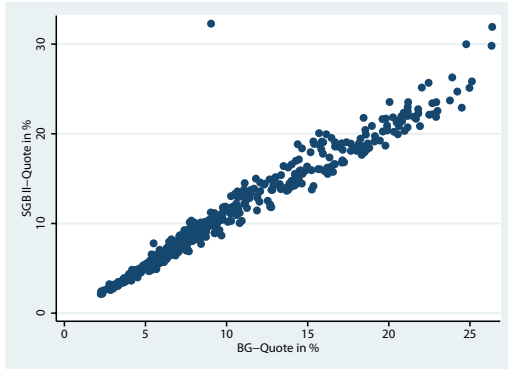
Abbildung 2.5 veranschaulicht ergänzend, dass auch die zeitlichen Entwicklungen der beiden Kennzahlen im ersten Halbjahr 2006 sehr ähnlich verlaufen. Der Rangkorrelationskoeffizient beträgt hier 0,93.

(d) eHb-Quote

Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter, die so genannte „eHb-Quote“, unterscheidet sich von der SGB II-Quote dadurch, dass sie auf das Segment der in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Personen fokussiert.

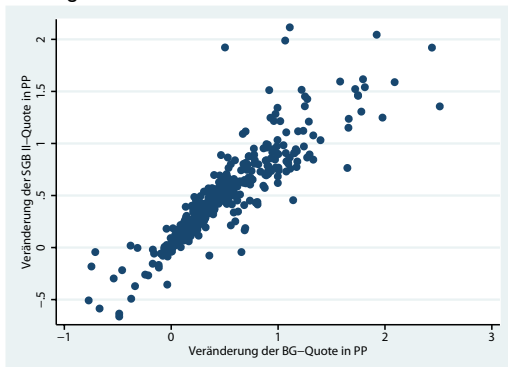
¹³ Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman ordnet den SGB II-Regionen hinsichtlich beider Merkmale, hier der BG-Quote und der SGB II-Quote, Rangzahlen zu und vergleicht, ob kleine Ränge („geringe BG-Quote“) bei dem einen Merkmal auf kleine Ränge („geringe SGB II-Quote“) bei dem anderen Merkmal treffen. Er ist auf das Intervall von -1 bis +1 normiert und informiert über Richtung und Stärke des Zusammenhangs zwischen beiden Merkmalen. Er würde genau dann den Maximalwert +1 („maximale positive Rangkorrelation“) annehmen, falls die Region mit der geringsten BG-Quote auch die günstigste Entwicklung der SGB II-Quote aufweisen würde etc. Den Minimalwert -1 („maximale negative Rangkorrelation“) würde er dann aufweisen, wenn die Region mit der geringsten BG-Quote gleichzeitig die größte SGB II-Quote aufweisen würde. Ein Wert in der Nähe von 0 bedeutet, dass zwischen beiden Merkmalen kein statistischer Zusammenhang besteht.

Abb. 2.4
Bedarfsgemeinschaften-Quote und SGB II-Quote
im Vergleich – 30.06.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. 2.5
Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften-Quote
und der SGB II-Quote in Prozentpunkten
im Vergleich – 31.12.2005 bis 30.06.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Zur Jahresmitte 2006 lag die eHb-Quote in Deutschland bei durchschnittlich 9,8% (Median: 8,7%) und war somit etwas geringer als die SGB II- und die BG-Quote.¹⁴ Fast jede zehnte Person im erwerbsfähigen Alter war somit im Juni 2006 erwerbsfähig und hilfebedürftig im Sinne des SGB II (vgl. Tabelle 2.4).

Die Strukturunterschiede sind erwartungsgemäß auch hier sehr ähnlich wie bei der BG- und der SGB II-Quote: In Ostdeutschland war der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter mit 16,6% (Median: 16,6%) mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 8% (Median: 6,9%), in den kreisfreien Städten lag die eHb-Quote mit 13,3% (Median: 12,6%) deutlich höher als in den Landkreisen mit 8% (Median: 7,2%).

14) Grundlage: 439 statistisch erfasste Trägerdienststellen.

Differenziert nach der Form der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich, dass die eHb-Quote bundesweit in den Regionen mit ARGEn am höchsten war (10,4% bzw. 9,4%), gefolgt von jenen mit zugelassenen kommunalen Trägern (8% bzw. 6,9%). Am geringsten fiel diese Quote in den Regionen aus, in denen eine getrennte Form der Aufgabenwahrnehmung praktiziert wird (5,4% bzw. 5,1%). Diese Reihenfolge ist – wie schon zuvor bei der SGB II-Quote und der BG-Quote – auf allen anderen regionalen Vergleichsebenen (Ost- und Westdeutschland, Land- und Stadtkreise) zu verzeichnen.

Auch für die eHb-Quote bestätigen Korrelationsanalysen, dass Niveau und Veränderung der Quote fast linear positiv mit den entsprechenden Veränderungen der BG- und der SGB II-Quote korreliert sind.

(e) Fazit

Obwohl sämtliche drei Kennziffern, die BG-Quote, die SGB II-Quote und die eHb-Quote jeweils einen etwas unterschiedlichen Blick auf die Betroffenheit einer Region von Menschen im Rechtskreis des SGB II werfen, wird bei ihrem Vergleich deutlich, dass zwischen Niveau und Entwicklung der Kenngrößen ganz erhebliche Korrelationen bestehen. Trotz der Unterschiede in der Definition der Kenngrößen, dürfte es somit sowohl in einer regelmäßigen Berichterstattung als auch in weiteren Analysen sinnvoll sein, sich regelmäßig auf einzelne Kenngrößen zu beschränken.

Aus den einleitend beschriebenen Gründen wird das IAW in Zukunft daher primär über die SGB II-Quote und ihre zeitliche Entwicklung berichten. Ergänzend soll jedoch auch systematisch weiter über die eHb-Quote berichtet werden, da sie stärker auf die zu aktivierenden (erwachsenen) Hilfebedürftigen fokussiert und somit die Erfassung der Gesamthilfebedürftigkeit mittels der SGB II-Quote durch einen spezifischer arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Indikator ergänzt.

3. Arbeitslosigkeit und sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

In diesem dritten Kapitel wird die Arbeitsmarktsituation zum Ende des zweiten Quartals 2006 in den Regionen der SGB II-Trägereinheiten sowie deren zeitliche Entwicklung seit Ende 2005 verglichen. Während in den bisherigen Quartalsberichten jeweils „nur“ Struktur, Niveau und Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit im Fokus der Berichterstattung standen, sollen die Analysen in diesem Bericht in zweifacher Hinsicht differenziert werden:

- (1) Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Quartalsbericht erstmals auf die Frage gerichtet, ob und in welchem Maße regionale Einheiten, in denen sich die SGB II-Arbeitslosigkeit günstiger entwickelte, gleichzeitig auch eine günstigere Entwicklung der Zahl der SGB III-Arbeitslosen aufwiesen.
- (2) Hinter den Abgängen aus Arbeitslosigkeit können sich sehr unterschiedliche Sachverhalte verbergen. Auf der Ebene der regionalen SGB II-Einheiten liegen allerdings bislang noch keine flächendeckenden Informationen über die Dynamik und die Art der Abgänge aus Arbeitslosigkeit vor. In diesem Quartalsbericht können jedoch nun erstmals Angaben über das Ausmaß und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf SGB II-Trägerebene analysiert werden. Insofern kann zumindest indirekt überprüft werden, ob sich in den Einheiten, in denen eine besonders günstige Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit beobachtet werden kann, gleichzeitig auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überdurchschnittlich gut entwickelt. In welchem Maße ein unterschiedlicher Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der von Arbeitsgelegenheiten, das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit verdeckt, kann leider für diesen Bericht aufgrund der unzureichenden Datenlage noch nicht untersucht werden, ist jedoch für die Zukunft vorgesehen.

Der üblichen Vorgehensweise folgend wird in Abschnitt 3.1 kurz dargestellt, welche Daten den weiteren Analysen zugrunde liegen. Abschnitt 3.2 gibt einen kurzen Überblick über Ausmaß und Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland im ersten Halbjahr 2006. Abschnitt 3.3 stellt dann auf Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ab, vergleicht die Situation zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im Juni 2006 und zeigt insbesondere die Veränderungen gegenüber der Situation im Dezember 2005 auf. Abschnitt 3.4 widmet sich dann einer Gegenüberstellung der Entwicklungen der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III, bevor in Abschnitt 3.5 erstmals die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Wohnort) untersucht und der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit gegenüber gestellt wird.

Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse ist stets zu berücksichtigen, dass die beobachtbaren Unterschiede in den Veränderungen am Arbeitsmarkt nicht kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden dürfen. Es ist vielmehr Aufgabe der Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4, die hier aufgezeigten deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen.

3.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 3

Wie in den vorherigen Quartalsberichten liegen der Analyse zur Arbeitsmarktsituation auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten zwei Datenquellen zugrunde: einerseits die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, die sich noch im Aufbau befindet, sowie die Eckwerte der BA-Statistik.

Die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ bildet die Datenbasis für die Untersuchung der Arbeitslosenzahlen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) auf Ebene der 442 Trägereinheiten. Datengrundlage für die Analyse der Arbeitslosenquoten, die im Anhang dargestellt sind, ist die Eckwertetabelle der BA-Statistik, die Angaben über 423 Trägerdienststellen enthält.

3.2 Hintergrund: Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland im I. Halbjahr 2006

Im Juni 2006 waren gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den 442 Trägereinheiten insgesamt 4,4 Millionen Menschen arbeitslos. Gegenüber Dezember 2005 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um gut 206 Tausend bzw. 4,5%.

Von den bundesweit ca. 4,4 Millionen Arbeitslosen im Juni 2006 wurden 2,87 Millionen bzw. 65,2% im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) von einem Träger der Grundsicherung und 1,53 Millionen bzw. 34,8% im Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) von einer Agentur für Arbeit betreut.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Dezember 2005 bis Juni 2006 verlief dabei in den beiden Rechtskreisen sehr unterschiedlich: während die Zahl der SGB III-Arbeitslosen in diesem Zeitraum bundesweit um immerhin 14,8% reduziert werden konnte, musste bei der SGB II-Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum demgegenüber ein Anstieg um 2,2% verzeichnet werden. Diese unterschiedliche Entwicklung erklärt, dass der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen von Dezember 2005 bis Juni 2006 um 4,2 Prozentpunkte von 61% auf 65,2% gestiegen ist (vgl. Anhang Tabelle A3.1).

Offensichtlich ist, dass ein Vergleich des Dezemberwertes mit dem Juni-Wert sehr stark von saisonalen Einflüssen überlagert ist. Da flächendeckend belastbare Daten für die SGB II-Arbeitslosigkeit jedoch erst seit Dezember 2005 vorliegen, können Jahresvergleiche frühestens im Sommer 2007 durchgeführt werden. Bei den folgenden Vergleichen der Entwicklungen nach Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung wird daher angenommen – was nicht vollständig richtig sein muss –, dass zwischen den Regionen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern zumindest im Durchschnitt keine systematischen Unterschiede in der relativen Bedeutung saisonaler Effekte bestehen.

Dauerhaft ist es jedoch im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung geplant, eine Beschreibung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresquartal durchzuführen, für den dann saisonale Effekte von geringerer Bedeutung sind. Zum anderen soll neben der

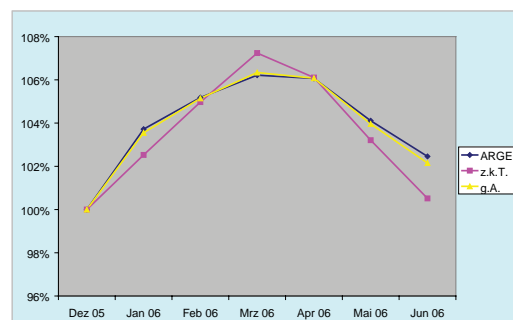
zeitlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit auch der Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der von Arbeitsgelegenheiten, mittelfristig Bestandteil des Berichtswesens werden, um so das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung besser abbilden zu können als bislang.

3.3 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II und deren Entwicklung im I. Halbjahr 2006

Das Wachstum der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit ARGEn lag von Dezember 2005 bis Juni 2006 mit 2,5% (Median: 1,9%) etwas über dem Bundesdurchschnitt von 2,2% (Median: 1,5%). In den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen dagegen mit 0,5% und 0,8% nur unterdurchschnittlich zu (vgl. Tabelle 3.1, Mediane: 0,6%, -0,5%). Ob diese Unterschiede ihre Ursache in der Form der Aufgabenwahrnehmung haben, kann im Rahmen deskriptiver Vergleiche nicht geklärt werden. Im Juni 2006 wurden somit 84,3% der SGB II-Arbeitslosen in Regionen mit ARGEn, 13,4% in Regionen mit Optionslösung und 2,3% in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung betreut.

Abbildung 3.1 veranschaulicht auch graphisch die Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen seit Dezember 2005 im Vergleich. Die günstigere Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im ersten Halbjahr 2006 ist insofern auffällig, als in Kapitel 2 dargestellt wurde, dass die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Abb. 3.1
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen nach Form der Aufgabenwahrnehmung – 31.12.2005 bis 30.06.2006, 31.12.2005 = 100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“; IAW-Berechnungen

Tabelle 3.1

Juni 2006

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach
Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der SGB II-Arbeitslosen				
Absolut 30.06.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	2.868.664	-	1,5	2,2
ARGE (354)	2.419.203	84,3	1,9	2,5
z.k.T. (69)	384.289	13,4	0,6	0,5
g.A. (19)	65.172	2,3	-0,5	0,8

Ostdeutschland

Gesamt (123)	979.650	-	4,0	4,0
ARGE (102)	845.616	86,3	5,8	4,9
z.k.T. (19)	126.270	12,9	-4,4	-1,5
g.A. (2)	7.764	0,8	1,7	1,1

Westdeutschland

Gesamt (319)	1.889.014	-	0,8	1,2
ARGE (252)	1.573.587	83,3	0,9	1,2
z.k.T. (50)	258.019	13,7	1,2	1,5
g.A. (17)	57.408	3,0	-0,7	0,7

Landkreise c)

Gesamt (315)	1.521.032	-	1,2	2,5
ARGE (236)	1.112.654	73,1	1,4	3,1
z.k.T. (63)	351.122	23,1	1,2	0,8
g.A. (16)	57.256	3,8	-0,4	1,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	1.327.935	-	2,6	1,9
ARGE (113)	1.286.852	96,9	3,1	2,0
z.k.T. (6)	33.167	2,5	-1,1	-2,5
g.A. (3)	7.916	0,6	-3,7	-4,2

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	873.278	-	1,9	1,2
-----------	---------	---	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

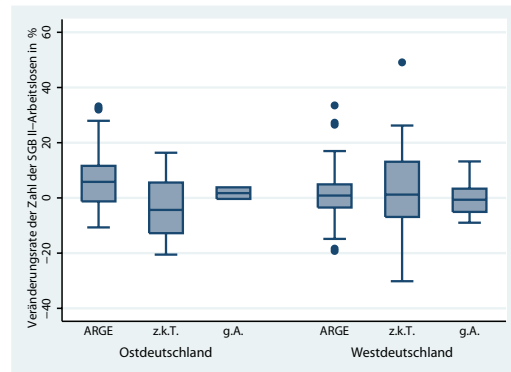
gemeinschaften in demselben Zeitraum in Regionen mit Optionslösung stärker angewachsen war als in Regionen mit ARGEn. Dabei handelte es sich jedoch teilweise um einen Ostdeutschland-Effekt, da gerade hier die Unterschiede besonders ausgeprägt waren (vgl. Abbildung 3.2): Während in ostdeutschen Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 1,5% rückläufig war (Median: -4,5%), stieg die entsprechende Zahl in den ostdeutschen Regionen mit ARGEn um 4,9% an (Median: 5,8%). Dagegen fiel in Westdeutschland der durchschnittliche Anstieg der SGB II-Arbeitslosigkeit gemessen an beiden Mittelwerten in den Regionen mit Optionslösung (Mittelwert: 1,5%; Median: 1,2%) zumindest geringfügig höher aus als in den Regionen mit ARGEn (Mittelwert: 1,2%; Median: 0,9%).

Abbildung 3.2 verdeutlicht darüber hinaus, dass die Streuung der Wachstumsraten der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern insbesondere in Westdeutschland erheblich größer ausfiel als in den Regionen mit ARGEn. Diese größere Heterogenität der Entwicklungen in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern konnte auch bereits im Quartalsbericht 3/2006 anhand von Quintilsanalysen für das erste Quartal 2006 aufgezeigt werden. Entsprechende Quintilsanalysen für das erste Halbjahr 2006 bestätigen diese Tendenz ebenfalls (vgl. Tabelle A3.2 im Anhang).¹

Neben dem „Ostdeutschland-Effekt“ können weitere mögliche Gründe angeführt werden, welche die unterschiedliche Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der SGB II-Arbeitslosigkeit – gerade auch in Ostdeutschland – erklären könnten. Obwohl in Kapitel 2 gezeigt wurde, dass das stärkere Wachstum der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nicht von der gewählten Datengrundlage abhing, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dennoch Datenprobleme für diese unterschiedlichen Entwicklungen teilweise ausschlaggebend sind. Denkbar wäre jedoch auch, dass in ostdeutschen Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern der Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die nicht gleichzeitig arbeitslos sind, sich überdurchschnittlich entwickelt hat, oder aber zugelassenen kommunale

1) Ein Vergleich der Quintile, die im Quartalsbericht 3/2006 für das erste Quartal 2006 gebildet wurden mit den Quintilen, die man für das erste Halbjahr 2006 bilden kann, zeigt, dass nur rund 40% aller SGB II-Trägereinheiten in beiden Zeiträumen sich in demselben Quintil befinden. Dies verdeutlicht die erhebliche Dynamik, die in den Entwicklungen beobachtet werden kann, wobei auch eine unterschiedliche Betroffenheit von saisonalen Einflüssen dafür eine wesentliche Rolle spielen könnte.

Abb. 3.2
Veränderung der SGB II-Arbeitslosigkeit –
Entwicklung vom 31.12.2005 bis 30.06.2006 (Ost/West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Träger in stärkerem Maße arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt haben. Mangels Daten ist derzeit eine Überprüfung der letzten beiden Thesen, die eine Erklärung für die unterschiedliche, scheinbar widersprüchliche, Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Personen in Bedarfsgemeinschaften auf der einen Seite und der SGB II-Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite liefern könnten, leider nicht möglich. Im weiteren Verlauf der regelmäßigen Berichterstattung soll jedoch eine Kontrolle dieser Erklärungsansätze erfolgen.

Die im Durchschnitt günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern und Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ließ sich im ersten Halbjahr 2006 sowohl in kreisfreien Städten als auch in Landkreisen beobachten (vgl. Tabelle 3.1). Eine Kausalität ist jedoch allein aufgrund dieser deskriptiven Analysen daraus nicht ableitbar.

3.4 Vergleich der Entwicklungen der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III

Von besonderem inhaltlichem Interesse ist die Frage, ob und in welchem Maße auf regionaler Ebene ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosen besteht. So wäre denkbar, dass sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in einer Region mittelfristig auch deshalb günstig entwickelt, da es in einer Region im SGB III-Bereich besonders gut gelingt, Arbeitslose vor Eintritt in das SGB II wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Tabelle 3.2

Juni 2006

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III nach
Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der SGB III-Arbeitslosen				
Absolut 30.06.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	1.529.968	-	-16,1	-14,8
ARGE (354)	1.242.070	81,2	-15,7	-14,4
z.k.T. (69)	232.743	15,2	-17,3	-17,0
g.A. (19)	55.155	3,6	-16,6	-15,1

Ostdeutschland

Gesamt (123)	453.036	-	-16,6	-16,6
ARGE (102)	379.277	83,7	-16,3	-16,2
z.k.T. (19)	68.320	15,1	-18,0	-18,6
g.A. (2)	5.439	1,2	-18,2	-18,3

Westdeutschland

Gesamt (319)	1.076.932	-	-15,5	-14,1
ARGE (252)	862.793	80,1	-15,5	-13,6
z.k.T. (50)	164.423	15,3	-16,5	-16,3
g.A. (17)	49.716	4,6	-15,4	-14,7

Landkreise c)

Gesamt (315)	1.011.522	-	-17,3	-16,5
ARGE (236)	743.434	73,5	-17,3	-16,4
z.k.T. (63)	217.747	21,5	-18,0	-17,3
g.A. (16)	50.341	5,0	-16,0	-14,6

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	502.678	-	-13,1	-11,2
ARGE (113)	482.868	96,1	-13,1	-11,1
z.k.T. (6)	14.996	3,0	-10,2	-12,9
g.A. (3)	4.814	1,0	-20,9	-19,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	310.776	-	-10,9	-10,1
-----------	---------	---	-------	-------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB III-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

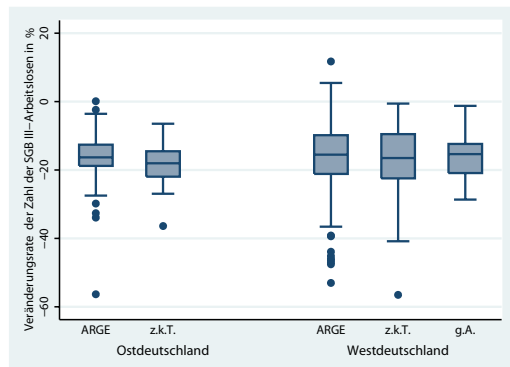
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Für eine positive Korrelation beider Entwicklungen könnte auch die Tatsache sprechen, dass eine besondere Betroffenheit einer Region von saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen die Arbeitslosigkeit insgesamt erhöht. Ein negativer Zusammenhang könnte sich insbesondere dann ergeben, wenn in besonderem Maße der Wettbewerb zwischen den jeweils zuständigen Institutionen um die für die Vermittlung in einer Region verfügbaren Arbeitsplätze zu gegenläufigen Entwicklungen in beiden Rechtskreisen führt. Bevor jedoch auf den empirisch beobachtbaren Zusammenhang zwischen beiden Entwicklungen abgestellt wird, soll zunächst untersucht werden, wie sich die SGB III-Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 2006 in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung entwickelt hat.

Einleitend wurde bereits aufgezeigt, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB III seit Dezember 2005 bis Juni 2006 mit -14,8% weitaus günstiger ausfiel als im Rechtskreis des SGB II und letztlich für den Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt verantwortlich war.

Auffällig ist bei Differenzierung nach unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung, dass im ersten Halbjahr 2006 – ohne dass daraus eine Kausalität abgeleitet werden kann – auch im Bereich des SGB III eine günstigere Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern beobachtet werden konnte: der durchschnittliche Rückgang der Zahl der SGB III-Arbeitslosen fiel in Regionen mit Optionslösung mit 17% überdurchschnittlich, in den Regionen mit ARGEn dagegen mit -14,4% leicht unterdurchschnittlich aus.

Abb. 3.3
Veränderung der SGB III-Arbeitslosigkeit –
Entwicklung vom 31.12.2005 bis 30.06.2006 (Ost/West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Dieses Bild bestätigt sich auch bei Betrachtung der Mediane (vgl. Tabelle 3.2).

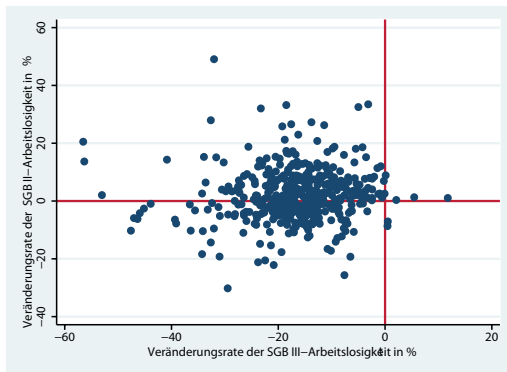
Auch die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland (vgl. Abbildung 3.3) sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten lässt erkennen, dass – wie überwiegend auch für die SGB II-Arbeitslosigkeit – die Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im Durchschnitt jeweils etwas günstiger ausfiel als in den Regionen mit ARGEn (vgl. auch Tabelle 3.2).

Im Vergleich zu den in Abschnitt 3.3 beschriebenen Entwicklungen im Rechtskreis des SGB II fallen aber auch zwei Unterschiede auf: Zunächst lässt sich die für das SGB II in Westdeutschland im Durchschnitt beobachtete etwas günstigere Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in Regionen mit ARGEn für den Rechtskreis des SGB III nicht analog beobachten. Darüber hinaus kann auch die deutlich größere Streuung der Veränderungsrate der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in Regionen mit Optionslösung im Vergleich zu Regionen mit ARGEn im Rechtskreis des SGB III nicht entsprechend festgestellt werden (vgl. Abb. 3.3).

Stellt man auf der Ebene der einzelnen regionalen SGB II-Einheiten die Veränderungsrate der Zahl der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosen im ersten Halbjahr 2006 einander gegenüber, so erkennt man interessanterweise entgegen der einleitend geäußerten Vermutungen keinen deutlichen Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen (vgl. Abbildung 3.4). Der nur geringfügig positive Rangkorrelationskoeffizient von Spearman² von 0,12 bestätigt, dass die Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen und die Veränderung der Zahl der SGB III-Arbeitslosen

2) Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman ordnet den SGB II-Regionen hinsichtlich beider Merkmale, der Wachstumsrate der SGB II-Arbeitslosigkeit sowie der Wachstumsrate der SGB III-Arbeitslosigkeit, Rangzahlen zu und vergleicht, ob kleine Ränge („gute Entwicklung“) bei dem einen Merkmal auf kleine Ränge („gute Entwicklung“) bei dem anderen Merkmal treffen. Er ist auf das Intervall von -1 bis +1 normiert und informiert über Richtung und Stärke des Zusammenhangs zwischen beiden Merkmalen. Er würde genau dann den Maximalwert +1 („maximale positive Rangkorrelation“) annehmen, falls die Region mit der günstigsten Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit auch die günstigste Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit aufweisen würde etc. Den Minimalwert -1 („maximale negative Rangkorrelation“) würde er dann aufweisen, wenn die Region mit der günstigsten Entwicklung im Bereich des SGB II gleichzeitig die ungünstigste Entwicklung im Bereich des SGB III aufweisen würde etc. Ein Wert in der Nähe von 0 bedeutet, dass zwischen beiden Merkmalen kein statistischer Zusammenhang besteht.

Abb. 3.4
Veränderung der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosigkeit
in den SGB II-Regionen im Vergleich –
Entwicklung vom 31.12.2005 bis 31.03.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

im ersten Halbjahr 2006 auf regionaler Ebene fast unkorreliert waren. Diese Unkorreliertheit der Veränderungen der Arbeitslosigkeit bestätigt sich auch jeweils innerhalb der einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung (Korrelationskoeffizienten: Regionen mit ARGE: 0,14; Regionen mit Optionslösung: 0,04; Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung: -0,02).

Die Tabellen A.3.3 und A.3.4 im Anhang informieren ergänzend über das Niveau der Arbeitslosenquoten in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III im Juni 2006 und deren Entwicklung seit Dezember 2005. Inhaltlich lassen sich jedoch keine anderen Schlussfolgerungen gewinnen als aus der Analyse der Absolutzahlen. Daher wird auf ihre explizite Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

3.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Wohnort)

Bislang wurde in der regelmäßigen Berichterstattung für die Abbildung der Unterbeschäftigung auf Ebene der 442 SGB II-Trägereinheiten seit Einführung des SGB II ausschließlich das Ausmaß der Arbeitslosigkeit nach der Definition der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrachtet. Es ist jedoch bekannt, dass die alleinige Betrachtung dieser Kenngröße aus verschiedenen Gründen unzureichend ist, um das Ausmaß der Unterbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu beschreiben. Eine Korrektur der Arbeitslosigkeitszahlen um Maßnahmenteilnehmer ist für die

weitere Berichterstattung vorgesehen, sobald hierzu flächendeckend Informationen vorliegen. Auch sollen zukünftig Zugänge und Abgänge in/aus Arbeitslosigkeit und deren Bestimmungsgründe detaillierter untersucht werden. Für den vorliegenden Bericht wird die bisherige Betrachtung zumindest insofern ergänzt, als erstmals auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den regionalen SGB II-Einheiten untersucht wird. Dabei wird in Analogie zur Definition der Arbeitslosenquote in einer Region auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort abgestellt.

Anzumerken ist, dass die gegenwärtig aktuellsten auf SGB II-Trägerebene verfügbaren Daten den 31.03.2006 betreffen – und nicht wie bei der Arbeitslosigkeit den 30.06.2006. Daher beziehen sich die weiteren Auswertungen nicht wie oben auf das erste Halbjahr 2006, sondern nur auf das erste Quartal 2006.

Zum 31.3.2006 waren insgesamt 25,8 Millionen Menschen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt.³ Knapp 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammten dabei aus Regionen, in denen ARGE für die Betreuung der SGB II-Kunden zuständig waren, auf Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern entfielen 15,4%, auf Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung 4,5% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Tabelle 3.3). Gegenüber Dezember 2005 war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten saisonbedingt um gut 1% zurückgegangen, gegenüber dem Monat September 2005 saisonbedingt sogar um 2,4%.

Eine Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) in Regionen mit ARGE und Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern zeigt, dass sich die Beschäftigung von Dezember 2005 bis März 2006 im Durchschnitt sowohl gemessen am Median als auch am arithmetischen Mittel jeweils sehr ähnlich entwickelte (vgl. Tabelle 3.3 sowie die folgenden Abbildungen 3.5 und 3.6).

In Regionen mit ARGE betrug der Rückgang im ersten Quartal 2006 rund 1,1%, in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern fiel der Rückgang mit 1,0% nur wenig geringer aus. Am günstigsten war die

3) Nachrichtlich: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2006 nach Hochrechnungen der BA bei 26,3 Millionen, was gegenüber Dezember 2005 einen Zuwachs um 0,4% bedeutete.

Tabelle 3.3

März 2006

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (am Wohnort)
nach Form der Aufgabenwahrnehmung**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort)						
31.03.2006		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkten		Veränderung gegenüber September 2005 in Prozentpunkten		
Absolut	in %	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)	
Deutschland						
Gesamt (442)	25.816.008	-	-1,0	-1,0	-2,3	-2,4
ARGE (354)	20.699.114	80,2	-1,0	-1,1	-2,4	-2,4
z.k.T. (69)	3.963.333	15,4	-0,9	-1,0	-2,3	-2,5
g.A. (19)	1.153.561	4,5	-0,7	-0,7	-1,8	-1,7
Ostdeutschland						
Gesamt (123)	5.142.478	-	-2,3	-2,1	-4,5	-4,0
ARGE (102)	4.349.922	84,6	-2,3	-2,0	-4,5	-3,9
z.k.T. (19)	731.176	14,2	-2,3	-2,6	-4,5	-4,8
g.A. (2)	61.380	1,2	-1,7	-1,7	-4,0	-4,1
Westdeutschland						
Gesamt (319)	20.673.530	-	-0,8	-0,8	-2,0	-2,0
ARGE (252)	16.349.192	79,1	-0,8	-0,8	-2,0	-2,0
z.k.T. (50)	3.232.157	15,6	-0,7	-0,6	-1,9	-2,0
g.A. (17)	1.092.181	5,3	-0,7	-0,6	-1,6	-1,6
Landkreise d)						
Gesamt (315)	17.189.483	-	-1,0	-1,1	-2,6	-2,7
ARGE (236)	12.434.021	72,3	-1,0	-1,2	-2,7	-2,8
z.k.T. (63)	3.691.678	21,5	-0,8	-1,0	-2,3	-2,6
g.A. (16)	1.063.784	6,2	-0,8	-0,7	-2,1	-1,7
Kreisfreie Städte d)						
Gesamt (122)	8.377.395	-	-1,0	-0,9	-1,9	-1,7
ARGE (113)	8.015.963	95,7	-1,0	-0,9	-1,9	-1,7
z.k.T. (6)	271.655	3,2	-1,0	-1,0	-1,7	-1,7
g.A. (3)	89.777	1,1	-0,5	-0,6	-1,6	-1,6
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern						
ARGE (38)	5.353.187	-	-1,0	-0,8	-1,6	-1,5

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2005)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2005)

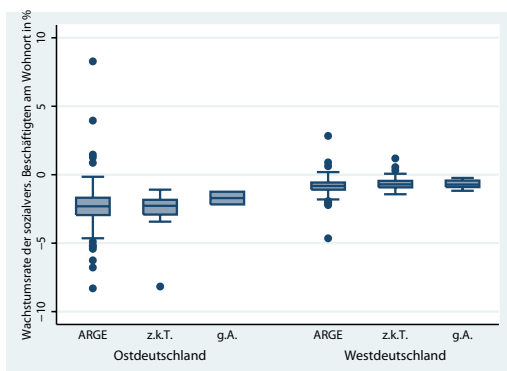
d) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Entwicklung in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, in denen der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Durchschnitt „nur“ etwa 0,7% betrug. Stellt man als Referenzzeitpunkt auf den 30.09.2005 ab, für den ebenfalls belastbare Daten auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten vorliegen, so bestätigt sich die über die Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg eine insgesamt ähnliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (vgl. Tabelle 3.3).

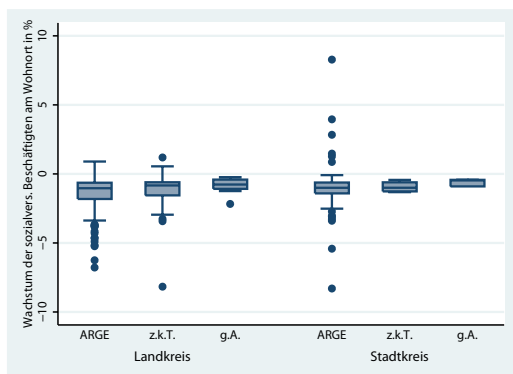
Auch eine ergänzende Betrachtung von Boxplots bei Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland oder nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterstreicht, dass anders als bei der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen die Verteilungen der Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Regionen mit ARGE n, mit zugelassenen kommunalen

Abb. 3.5
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Ost/West) – 31.12.2005 bis 31.03.2006



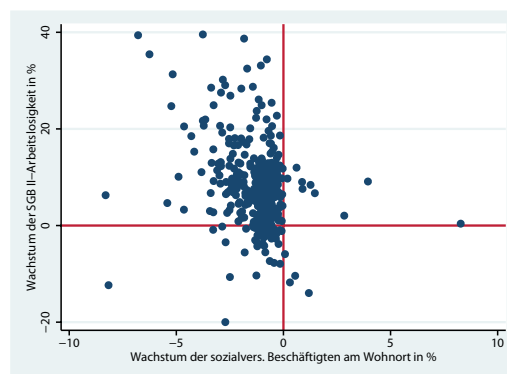
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. 3.6
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Form der Aufgabenwahrnehmung (Stadt-/Landkreis) – 31.12.2005 bis 31.03.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abb. 3.7
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit – 31.12.2005 bis 31.03.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

nalen Trägern und mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sehr ähnlich ausfielen (vgl. Abbildungen 3.5 und 3.6).

Abbildung 3.7 stellt graphisch die Wachstumsraten der SGB II-Arbeitslosigkeit und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die 442 SGB II-Einheiten einander gegenüber und zeigt, dass keineswegs eine günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwingend mit einer besseren Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einherging. Die Punktwolke lässt keine eindeutige Richtung des Zusammenhangs erkennen. Gleichzeitig wird erkennbar, dass im Betrachtungszeitraum nur in sehr wenigen Regionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgebaut werden konnte. Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman hat das erwartete Vorzeichen, fällt jedoch mit einem Wert von $-0,27$ eher gering aus (Regionen mit ARGE n: $-0,29$, mit zugelassenen kommunalen Trägern: $-0,16$, mit getrennter Aufgabenwahrnehmung: $-0,27$).

Die entsprechende Rangkorrelation zwischen der Wachstumsrate der Zahl der SGB III-Arbeitslosen und der Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist bei einem Wert von $-0,36$ etwas ausgeprägter. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse jedoch, dass es sehr vielfältige Gründe für Abgänge aus Arbeitslosigkeit gibt. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit ist keineswegs mit einem Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleichzusetzen. Es wird, sobald die Daten verfügbar sind, Aufgabe der Berichterstattung sein, die empirischen Ergebnisse auch und gerade in dieser Hinsicht zu differenzieren.

4. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht widmete sich neben einer Darstellung der Struktur und Entwicklung zentraler SGB II-Kenngrößen im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im ersten Halbjahr 2006 auch verschiedenen methodischen Aspekten. Die zentralen Ergebnisse des Berichts werden im Folgenden zusammengefasst.

Im Zentrum steht der Vergleich der Entwicklung zentraler Kenngrößen im ersten Halbjahr 2006. Obwohl unterjährige Vergleiche von saisonalen Einflüssen abhängig sein können, erlauben sie unter der Annahme, dass diese sich nicht systematisch zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung unterscheiden, deskriptive, aber noch keine kausalen Aussagen darüber, ob sich Regionen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern ähnlich entwickeln oder nicht. Es wird dann Aufgabe der Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 sein, diese deskriptiven Ergebnisse auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen. Insbesondere muss dort der Frage nachgegangen werden, ob die dargelegten Tendenzen vor allem den Erfolg der Arbeit des Trägers widerspiegeln oder ob sie durch eine günstigere Arbeitsmarktlage oder durch andere exogene Faktoren beeinflusst sind, auf deren Basis ein Träger mit anderer Organisationsform ähnliche Ergebnisse erreichen würde.

Zur Jahresmitte 2006 gab es in den 439 der insgesamt 442 statistisch erfassten SGB II-Trägereinheiten in Deutschland knapp 4,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Auffällig ist, dass seit dem 31.12.2005 das Wachstum der Bedarfsgemeinschaften (Bundesdurchschnitt: 4,7% bzw. 4,3%) im Bereich der optierenden Kommunen mit 5,3% bzw. 5,7% überdurchschnittlich ausfiel. Diese Tendenz war in den kreisfreien Städten besonders stark ausgeprägt.

Entsprechende Ergebnisse fanden sich auch bei der Entwicklung der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im ersten Halbjahr 2006, die mit 5,4% in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern ebenfalls um mehr als einen Prozentpunkt stärker angewachsen sind als in den Regionen mit ARGEn um 4,0%. Auffällig bleibt, dass die Heterogenität der Entwicklungen in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern sowohl im oberen als auch im unteren Bereich der Verteilung deutlich größer ausfiel als in den Regionen mit ARGEn.

Ein besonderes Augenmerk wurde in dem vorliegenden Bericht auf die Frage gerichtet, welche Probleme sich derzeit noch bei einem Vergleich der zeitlichen Entwicklung dieser SGB II-Kenngrößen stellen. Dabei zeigte sich einerseits, dass die Einbeziehung sämtlicher geschätzter und hochgerechneter Werte gerade bei den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern zu deutlich anderen – und zwar hier geringeren – Veränderungsdaten führte als bei ausschließlicher Verwendung von Angaben, die vollständig aus XSozial bzw. A2LL übernommen wurden. Das größere Wachstum der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im ersten Halbjahr und insbesondere im zweiten Quartal 2006 konnte jedoch unabhängig von der gewählten Datengrundlage beobachtet werden; selbst dann, wenn man sich ab März 2006 für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern nur auf von der BA als „plausibel historisierte“ Werte fokussiert.

Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in demselben Zeitraum sich in den Kreisen mit Optionslösung günstiger entwickelte als in den Regionen mit ARGEn: während die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen mit ARGEn um 2,5% zunahm, fiel der Anstieg bei den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 0,5% doch deutlich geringer aus. Dabei handelte es sich jedoch teilweise um einen Ostdeutschland-Effekt, da gerade hier die Unterschiede besonders ausgeprägt waren, während in Westdeutschland die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern ein etwas stärkeres Wachstum verzeichneten.

Weitere mögliche Gründe für diese unterschiedlichen Entwicklungen gerade in Ostdeutschland sind vielfältig. Obwohl in Kapitel 2 gezeigt wurde, dass das stärkere Wachstum der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nicht von der gewählten Datengrundlage abhängig, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Datenprobleme für diese unterschiedlichen Ausprägungen teilweise dennoch ausschlaggebend sind. Denkbar wäre jedoch auch, dass in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern der Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die nicht gleichzeitig arbeitslos sind, sich überdurchschnittlich entwickelt hat, oder aber zugelassenen kommunale Träger in stärkerem Maße arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt haben. Mangels Daten ist derzeit eine Überprüfung der letzten beiden Thesen, die eine Erklärung für die unterschiedliche, scheinbar widersprüchliche, Entwicklung

der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Personen in Bedarfsgemeinschaften auf der einen Seite und der SGB II-Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite liefern könnten, leider nicht möglich. Im weiteren Verlauf der regelmäßigen Berichterstattung soll jedoch eine Kontrolle dieser Erklärungsansätze erfolgen.

Ein weiterer Analyseschwerpunkt des vorliegenden Berichts war darüber hinaus der Vergleich unterschiedlicher Kenngrößen zur Abbildung der Betroffenheit einer Region von SGB II-Hilfebedürftigkeit. Obwohl die alternativen Konzepte der „SGB II-Bedarfsgemeinschaften-Quote“, der „SGB II-Quote“ und der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen-Quote“ jeweils den Fokus auf unterschiedliche Segmente der SGB II-Hilfebedürftigkeit in einer Region legen, zeigen Korrelationsanalysen sehr deutlich, dass Niveau und Entwicklung dieser Kenngrößen sehr stark zusammenhängen. Daher ist es sinnvoll, sich im weiteren Verlauf der regelmäßigen Berichterstattung primär auf eine dieser Kenngrößen zu beschränken, wobei das IAW aus methodischen Gründen die SGB II-Quote präferiert, die auch als Kennzahl A5 Bestandteil des Kennzahlensystems der BA für interregionale Vergleiche im Rechtskreis des SGB II verwendet wird.

Flächendeckende Angaben über die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konnten in diesem Bericht für Juni 2006 erstmals berichtet werden. Zur Jahresmitte 2006 waren in Deutschland (in 439 Einheiten) knapp 5,4 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige statistisch erfasst. 85,1% davon entfielen in den Zuständigkeitsbereich von Arbeitsgemeinschaften und 12,6% in den von zugelassenen kommunalen Trägern. In Ost- und Westdeutschland waren die Verteilungsmuster dabei recht ähnlich. Nur auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte weichen die Verteilungen deutlich voneinander ab: Während in den Städten 96,9% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Zuständigkeitsbereich von ARGEn entfielen, waren es in den Landkreisen nur 74,6%. Demgegenüber lag in den Landkreisen der Anteil dieser SGB II-Personengruppe im Bereich von zugelassenen kommunalen Trägern nahezu zehnfach höher (21,7%) als in den Städten (2,4%).

Im Bereich der Arbeitsmarktkennzahlen wurden in dem vorliegenden Bericht die bisherigen Betrachtungen einerseits dadurch erweitert, dass auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten nicht nur die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit, sondern auch der SGB III-Arbeitslosigkeit untersucht wurde. Andererseits konnte für das erste Quartal 2006 auch

erstmals die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Wohnort) beleuchtet werden.

Insgesamt verlief bundesweit die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Dezember 2005 bis Juni 2006 in den beiden Rechtskreisen des SGB III und des SGB II sehr unterschiedlich. Während die Zahl der SGB III-Arbeitslosen in diesem Zeitraum bundesweit um 14,8% reduziert werden konnte, musste bei der SGB II-Arbeitslosigkeit demgegenüber ein Anstieg um 2,2% verzeichnet werden.

Ohne dass daraus eine Kausalität abgeleitet werden kann, wiesen Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im ersten Halbjahr 2006 nicht nur im Rechtskreis des SGB II, sondern auch im Rechtskreis des SGB III die durchschnittlich günstigere Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen auf: Gemessen an beiden Mittelwerten fiel der Rückgang der SGB III-Arbeitslosigkeit in Regionen mit Optionslösung überdurchschnittlich (Mittelwert: -17%; Median: -17,3%) aus, in Regionen mit ARGEn dagegen leicht unterdurchschnittlich (Mittelwert: -14,4%; Median: -15,7%). Dasselbe Bild zeigt sich auch bei einer Differenzierung nach West- und Ostdeutschland sowie nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Allerdings fällt auch auf, dass die für das SGB II in Westdeutschland im Durchschnitt beobachtete günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in Regionen mit ARGEn für den Bereich des SGB III nicht zu erkennen war. Ebenso konnte für den Rechtskreis des SGB III keine größere Heterogenität der Entwicklungen in den Regionen mit Optionslösung festgestellt werden.

Die Gegenüberstellung der Veränderungsrate der Zahl der SGB II-Arbeitslosen und der SGB III-Arbeitslosen auf Ebene der einzelnen regionalen SGB II-Einheiten zeigt für das erste Halbjahr 2006, dass zwischen den beiden Entwicklungen nur ein schwach positiver Zusammenhang besteht. Insofern kann nicht beobachtet werden, dass eine SGB II-Einheit mit einer besonders günstigen Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit gleichzeitig auch eine besonders günstige Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit aufweist. Diese Unkorreliertheit gilt auch für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung.

Mit Blick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (am Wohnort) waren Ende März 2006 in Deutschland insgesamt rund 25,8 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Knapp 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lebten

in Regionen, in denen ARGE n für die Betreuung des SGB II-Klientels zuständig waren, in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern lebten 15,4% und in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung 4,5% aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen.

Zwischen Dezember 2005 und März 2006 war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland saisonbedingt um gut 1% zurückgegangen. Gemessen an beiden Mittelwerten entwickelte sich in diesem Zeitraum die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Regionen mit ARGE n (Mittelwert: -1,1%; Median:-1,0%) und in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (Mittelwert: -1,0%); Median: -0,9%) dabei sehr ähnlich.

Um die Frage zu beantworten, ob sich in den Regionen, in denen eine besonders günstige Entwicklung

der SGB II-Arbeitslosigkeit beobachtet werden kann, gleichzeitig auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überdurchschnittlich gut entwickelt, wurde auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten die relative Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen der relativen Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung zeigte zwar eine negative, aber bemerkenswert geringe Korrelation. Das bedeutet, dass keineswegs eine günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwingend mit einer besseren Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einherging, sondern dass es für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit sehr vielfältige Gründe geben kann. Dies gilt auch für den Bereich des SGB III. Die Aufgabe der folgenden Berichte wird es sein, sofern die Daten verfügbar sind, diese Gründe aufzuzeigen.

Tabellenanhang

Tabelle A2.1

Juni 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung*

insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in %**	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (430)	4.005.620	-	4,3	4,7
ARGE (352)	3.460.681	86,4	4,1	4,3
z.k.T. (60)	453.240	11,3	9,3	9,3
g.A. (18)	91.699	2,3	3,8	3,7

Ostdeutschland

Gesamt (118)	1.426.778	-	5,0	5,2
ARGE (102)	1.269.420	89,0	4,9	5,0
z.k.T. (15)	149.952	10,5	7,4	7,8
g.A. (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (312)	2.578.842	-	3,8	4,4
ARGE (250)	2.191.261	85,0	3,7	4,0
z.k.T. (45)	303.288	11,8	10,4	10,2
g.A. (17)	84.293	3,3	3,6	3,6

Landkreise c)

Gesamt (304)	2.053.284	-	4,2	4,9
ARGE (235)	1.568.317	76,4	3,9	4,4
z.k.T. (54)	405.106	19,7	8,6	8,6
g.A. (15)	79.861	3,9	3,6	3,7

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	1.922.119	-	4,4	4,5
ARGE (112)	1.862.147	96,9	4,3	4,3
z.k.T. (6)	48.134	2,5	14,6	13,2
g.A. (3)	11.838	0,6	6,3	3,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	1.249.409	-	4,4	4,3
-----------	-----------	---	-----	-----

* Nur Trägereinheiten mit vollständigen Angaben, ohne Schätzwerte.

** Für beide Vergleichszeitpunkte liegen Angaben aus nur 398 Trägereinheiten vor.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Tabelle A2.2

Juni 2006

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung*

insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in %**	
		Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (430)	7.219.294	-	4,0	4,4
ARGE (352)	6.211.266	86,0	3,9	4,0
z.k.T. (60)	836.797	11,6	8,2	9,0
g.A. (18)	171.231	2,4	3,4	3,8

Ostdeutschland

Gesamt (118)	2.423.046	-	4,3	4,5
ARGE (102)	2.152.832	88,8	4,2	4,3
z.k.T. (15)	257.137	10,6	6,7	7,0
g.A. (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (312)	4.796.248	-	3,8	4,3
ARGE (250)	4.058.434	84,6	3,6	3,9
z.k.T. (45)	579.660	12,1	9,7	10,0
g.A. (17)	158.154	3,3	4,2	3,9

Landkreise c)

Gesamt (304)	3.782.474	-	4,0	4,6
ARGE (235)	2.883.644	76,2	3,8	4,0
z.k.T. (54)	749.387	19,8	7,7	8,8
g.A. (15)	149.443	4,0	2,5	3,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	3.382.210	-	4,0	4,2
ARGE (112)	3.273.012	96,8	4,0	4,0
z.k.T. (6)	87.410	2,6	9,4	10,2
g.A. (3)	21.788	0,6	6,1	3,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	2.197.061	-	4,1	4,1
-----------	-----------	---	-----	-----

* Nur Trägereinheiten mit vollständigen Angaben, ohne Schätzwerte.

** Für beide Vergleichszeitpunkte liegen Angaben aus nur 398 Trägereinheiten vor.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der Einwohner unter 65 Jahren in 2004)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung Anteile in Prozent

Mehrpersonen- Bedarfsgemeinschaften		Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren		Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
Zentral- wert a)	Mittel- wert b)	Zentral- wert a)	Mittel- wert b)	Zentral- wert a)	Mittel- wert b)

Deutschland

Gesamt (430)	44,1	42,4	30,4	28,3	29,9	28,8
ARGE (86)	44,2	42,5	28,8	27,4	30,5	29,5
z.k.T. (139)	44,0	41,9	30,2	28,1	29,9	28,7
g.A. (26)	43,8	43,5	30,8	28,5	28,9	29,3

Ostdeutschland

Gesamt (118)	42,0	40,2	23,3	23,8	30,8	29,0
ARGE (36)	42,5	40,9	23,3	23,7	31,9	29,6
z.k.T. (43)	41,6	39,8	23,4	24,1	30,0	28,7
g.A. (7)	42,8	42,2	22,8	23,4	30,1	30,7

Westdeutschland

Gesamt (312)	45,2	40,4	31,7	30,8	29,7	28,7
ARGE (50)	45,6	41,1	31,6	30,7	30,2	29,5
z.k.T. (96)	45,2	40,0	31,7	30,9	29,8	28,6
g.A. (19)	46,0	42,4	32,4	31,2	28,1	28,6

Landkreise c)

Gesamt (304)	44,9	45,5	31,1	28,8	30,5	30,9
ARGE (61)	44,8	44,7	30,1	27,9	31,6	31,9
z.k.T. (98)	44,4	44,3	31,1	28,7	30,6	31,0
g.A. (21)	45,6	43,9	30,9	28,5	29,4	29,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	41,4	39,7	28,6	27,6	27,5	26,2
ARGE (23)	39,9	40,0	27,8	26,9	26,8	26,9
z.k.T. (41)	41,6	38,9	28,2	27,3	27,7	25,7
g.A. (4)	42,3	42,3	29,9	28,4	28,1	28,3

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	39,9	38,9	28,2	27,6	26,5	25,5
-----------	------	------	------	------	------	------

a) Median

b) gewichtet mit der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Erhebung und -Berechnungen

Tabelle A2.4

Juni 2006

Quoten und deren Veränderung nach Form der Aufgabenwahrnehmung *

SGB II-Quote in %		Veränderung der SGBII-Quote in %-Punkten		eHb-Quote in %**		BG-Quote in %		Veränderung der BG-Quote in %-Punkten	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (398)	10,2	11,1	0,40	0,47	8,7	9,8	9,2	10,5	0,29	0,42
ARGE (346)	10,3	11,6	0,27	0,50	9,4	10,4	9,5	10,8	0,20	0,41
z.k.T. (34)	8,3	9,4	0,58	0,77	6,8	7,7	7,8	9,2	0,32	0,73
g.A. (18)	5,7	6,1	0,21	0,23	5,1	5,4	5,3	5,8	0,16	0,16

Ostdeutschland

Gesamt (113)	18,2	18,4	0,78	0,95	16,6	16,5	17,7	17,6	0,76	0,86
ARGE (102)	18,5	18,7	0,82	0,92	16,9	16,8	18,2	17,8	1,10	0,84
z.k.T. (10)	15,5	15,9	1,25	1,14	14,7	14,6	15,3	16,0	1,48	1,14
g.A. (1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (285)	7,9	9,2	0,27	0,92	6,9	8,0	7,4	8,5	0,43	0,31
ARGE (244)	8,2	9,6	0,25	1,10	7,3	8,5	7,5	8,8	0,40	0,29
z.k.T. (24)	7,3	7,7	0,72	0,38	6,1	6,2	7,4	7,3	0,75	0,63
g.A. (17)	5,6	5,8	0,28	-0,87	5,0	5,1	5,2	5,4	0,21	0,15

Landkreise c)

Gesamt (278)	8,2	8,9	0,39	0,39	7,2	8,0	7,9	8,7	0,40	0,35
ARGE (234)	8,5	9,2	0,27	0,36	7,5	8,3	8,1	8,9	0,23	0,33
z.k.T. (29)	7,8	8,9	0,45	0,71	6,7	7,5	7,5	8,8	0,63	0,64
g.A. (15)	4,8	5,8	0,20	0,21	4,2	5,2	4,7	5,5	0,00	0,15

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (115)	14,5	15,3	0,59	0,61	12,6	13,3	12,9	13,3	0,85	0,55
ARGE (107)	15,0	15,4	0,52	0,59	13,3	13,5	13,5	13,4	0,51	0,53
z.k.T. (5)	13,3	12,9	1,51	1,20	10,3	10,2	11,8	11,5	0,98	1,32
g.A. (3)	8,9	9,2	0,51	0,34	7,9	7,9	7,7	7,9	0,44	0,26

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (35)	15,5	15,5	0,70	0,61	13,9	13,6	14,3	13,3	0,59	0,51
-----------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

* Nur vollständig erfasste Trägereinheiten, ohne geschätzte Angaben.

** Hierfür liegen Angaben aus 430 vollständig erfassten Trägereinheiten vor.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der Einwohner unter 65 Jahren in 2004, der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in 2004 bzw. der privaten Haushalte in 2006).

c) 5 ARGEN lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung

BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW; IAW-Berechnungen

Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %

Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert

Deutschland

Gesamt (442)	62,0	65,2	4,7	4,2
ARGE (354)	62,5	66,1	4,9	4,1
z.k.T. (69)	61,7	62,3	5,2	4,6
g.A. (19)	54,3	54,2	4,7	4,3

Ostdeutschland

Gesamt (123)	66,5	68,4	5,5	5,0
ARGE (102)	67,0	69,0	5,9	5,0
z.k.T. (19)	64,0	64,9	2,3	4,5
g.A. (2)	58,1	58,8	5,4	5,2

Westdeutschland

Gesamt (319)	59,6	63,7	5,6	3,9
ARGE (252)	59,8	64,6	4,5	3,7
z.k.T. (50)	60,1	61,1	6,4	4,7
g.A. (17)	54,2	53,6	4,6	4,2

Landkreise c)

Gesamt (315)	58,9	60,1	5,5	5,0
ARGE (236)	58,5	59,9	5,3	5,1
z.k.T. (63)	61,6	61,7	7,2	4,8
g.A. (16)	53,8	53,2	5,5	4,3

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	70,1	72,5	3,1	2,8
ARGE (113)	70,2	72,7	2,9	2,8
z.k.T. (6)	67,2	68,9	0,0	2,5
g.A. (3)	62,4	62,2	5,0	4,2

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	74,2	73,8	2,7	2,3
-----------	------	------	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Arbeitslosen)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.2

Juni 2006

Quintilanalyse für die Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber Dezember 2005 nach Form der Aufgabenwahrnehmung

ARGE	z.k.T.	g.A.	Gesamt
Anteile der Trägerregionen in %			

Deutschland

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	16,7	36,2	26,3	20,1
2. Quintilsgruppe	20,9	13,0	26,3	19,9
3. Quintilsgruppe	21,8	11,6	21,1	20,1
4. Quintilsgruppe	22,6	7,3	15,8	19,9
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	18,1	31,9	10,5	19,9

Ostdeutschland

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	10,8	52,6	0,0	17,1
2. Quintilsgruppe	16,7	5,3	0,0	14,6
3. Quintilsgruppe	12,8	15,8	50,0	13,8
4. Quintilsgruppe	22,6	5,3	50,0	20,3
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	37,3	21,1	0,0	34,2

Westdeutschland

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	19,1	30,0	29,4	21,3
2. Quintilsgruppe	22,6	16,0	29,4	21,9
3. Quintilsgruppe	25,4	10,0	17,7	22,6
4. Quintilsgruppe	22,6	8,0	11,8	19,8
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	10,3	36,0	11,8	14,4

Landkreise

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	18,2	36,5	25,0	22,2
2. Quintilsgruppe	22,9	9,5	25,0	20,3
3. Quintilsgruppe	20,3	12,7	18,8	18,7
4. Quintilsgruppe	20,8	7,9	18,8	18,1
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	17,8	33,3	12,5	20,6

Kreisfreie Städte

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	12,4	33,3	33,3	13,9
2. Quintilsgruppe	15,9	50,0	33,3	18,0
3. Quintilsgruppe	25,7	0,0	33,3	24,6
4. Quintilsgruppe	26,6	0,0	0,0	24,6
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	19,5	16,7	0,0	18,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

SGB II-Arbeitslosenquote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert

Deutschland

Gesamt (423)	6,0	6,6	0,1	0,1
ARGE (335)	6,1	6,9	0,0	0,1
z.k.T. (69)	5,5	6,0	-0,2	0,0
g.A. (19)	3,4	3,6	0,1	0,0

Ostdeutschland

Gesamt (111)	11,0	10,9	0,3	0,6
ARGE (90)	11,4	11,1	0,8	0,7
z.k.T. (19)	10,7	10,5	-0,1	-0,1
g.A. (2)	8,1	8,3	0,1	0,1

Westdeutschland

Gesamt (312)	4,8	5,7	0,1	0,0
ARGE (245)	4,9	6,0	0,0	0,0
z.k.T. (50)	4,8	4,9	0,2	0,0
g.A. (17)	3,1	3,4	-0,2	0,0

Landkreise c)

Gesamt (309)	5,1	5,5	0,1	0,1
ARGE (230)	5,0	5,6	0,0	0,1
z.k.T. (63)	5,4	5,9	0,1	0,0
g.A. (16)	3,0	3,5	-0,2	0,0

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (109)	8,7	8,9	0,1	0,1
ARGE (100)	9,3	9,0	0,6	0,1
z.k.T. (6)	7,3	7,5	-1,1	-0,3
g.A. (3)	5,3	5,4	-0,6	-0,3

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (26)	9,5	8,9	0,4	0,0
-----------	-----	-----	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen im Juni 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Eckwerte der BA-Statistik", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.4

Juni 2006

SGB III-Arbeitslosenquote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert

Deutschland

Gesamt (423)	3,5	3,7	-0,7	-0,7
ARGE (335)	3,6	3,7	-0,7	-0,7
z.k.T. (69)	3,4	3,6	-0,7	-0,8
g.A. (19)	3,3	3,1	-0,4	-0,6

Ostdeutschland

Gesamt (111)	5,8	5,7	-1,3	-1,1
ARGE (90)	5,8	5,7	-1,3	-1,1
z.k.T. (19)	5,8	5,7	-1,4	-1,3
g.A. (2)	5,8	5,8	-1,3	-1,3

Westdeutschland

Gesamt (312)	3,2	3,2	-0,7	-0,6
ARGE (245)	3,3	3,3	-0,7	-0,6
z.k.T. (50)	3,1	3,1	-0,7	-0,7
g.A. (17)	3,2	2,9	-0,4	-0,5

Landkreise c)

Gesamt (309)	3,4	3,7	-0,7	-0,8
ARGE (230)	3,5	3,8	-0,8	-0,8
z.k.T. (63)	3,4	3,6	-0,7	-0,8
g.A. (16)	3,1	3,1	-0,4	-0,6

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (109)	3,7	3,6	-0,6	-0,5
ARGE (100)	3,7	3,6	-0,5	-0,5
z.k.T. (6)	3,4	3,4	-0,4	-0,6
g.A. (3)	3,3	3,3	-0,9	-0,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (26)	3,5	3,4	-0,5	-0,4
-----------	-----	-----	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen im Juni 2006)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Eckwerte der BA-Statistik", IAW-Berechnungen.